

10

Pfalzgraf Stephan,
erster Herzog von Pfalz = Zweybrücken.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des Baierischen Regentenhauses.

Vorgelesen

in einer öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften
zu München

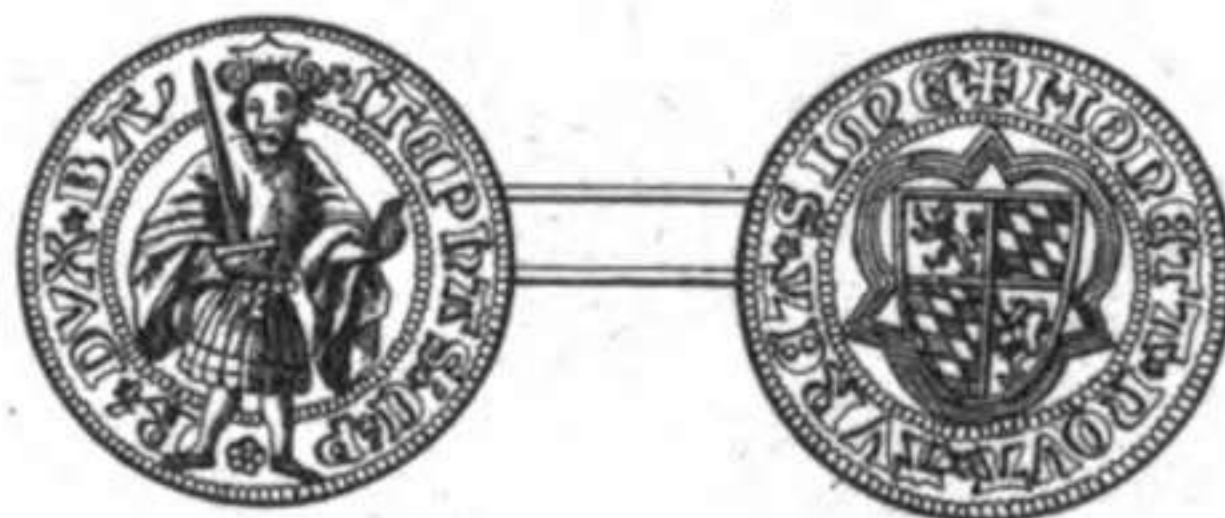
zur

Feier des Maximilians-Tages 1823

von

Philipp Casimir Meintz,

Doctor der Theologie, Königl. Baier. Ober = Consistorial = Rathe und außerordentlich=
besuchendem wirklichen Mitgliede dieser Akademie etc.



M ü n c h e n.

Im akademischen Verlage.

Ueber vierhundert Jahre stand das ehemalige Herzogthum Pfalz:Zweybrücken unter der erlauchten Familie der Wittelsbacher, und seine Bestandtheile sind gegenwärtig fast alle wieder vom Rheinkreise begriffen. Die Geschichte seiner Fürsten ist darum ein Theil der Geschichte des Baiertischen Regentenhauses. In der jüngst verflossenen Zeit hat sie für uns eine neue und höhere Bedeutung erhalten. Sie beginnt nicht blos mit einem Herzog, in dessen Nachkommen sich allein das männliche Geschlecht von Otto dem Erlauchten erhalten hat, sondern schließt auch mit dem Monarchen, dessen Namenstag wir heute mit dankbarer Freude begehen.

Verweilen wir gern bei dem Leben der Fürsten, die das Ansehen des Vaterlandes bei drohenden Gefahren zu behaupten wußten, oder sich durch ihre Sorge für dessen inneres Wohl ein bleibendes Denkmal in den Herzen des Volkes gestiftet haben: so werden wir nicht weniger wünschen, auch diejenigen kennen zu lernen, von welchen sie entsprossen sind. Jede Nachricht, die sie betrifft, auch das kleinste Ereigniß, nimmt darum unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, und ist uns willkommen.

Die Baiertischen Herzoge, welche in den diesseitigen Landen lebten und regierten, haben viele und würdige Biographen gefunden: das Leben der Ahnherren unseres Monarchen aber ist noch nicht bearbeitet, oder vielmehr nur mit einzelnen Zügen in das Buch der Geschichte eingetragen. So sehr sie es aber verdienen in einem vollständigen Gemälde dargestellt zu werden, so schwer bleibt diese Arbeit in unsern Tagen, und wir müssen

uns glücklich schätzen, wenn wir nur Einiges dem Dunkel einer längst vergangenen Zeit entziehen können. ¹⁾

Unter diesen Verhältnissen darf ich von einer erlauchten Versammlung eine nachsichtsvolle Beurtheilung hoffen, wenn ich zur Feier des heutigen Tages von Pfalzgraf Stephan, ²⁾ einem Stammvater unseres Königs spreche, der die Reihe der Herzoge von Pfalz-Zweybrücken eröffnet hat. Was ich hier gebe, ist größtentheils aus noch nicht benutzten Quellen geschöpft ³⁾ und darum kein Gebilde der Phantasie. Manches habe ich aufgenommen, was vielleicht für Viele weniger Interesse hat, weil ich glaubte, alles geben zu müssen, was ich von ihm ausfindig machen konnte. Ein künftiger Biograph mag dasjenige herausnehmen, was er für das Wichtigste hält.

¹⁾ Der einzige Schriftsteller, der das Leben der Herzoge von Pfalz-Zweybrücken, von Herzog Stephan bis zu Herzog Gustav Samuel Leopold, in wenigen Bogen gegeben hat, war der bekannte Professor Joannis. Er ließ seine Arbeit vom Jahre 1719 bis 1736 als Anhang in den Zweybrücker Volks-Kalender einrücken, weswegen die vollständige Sammlung jetzt sehr selten geworden ist.

Eine noch kürzere Erzählung, wie das Fürstenthum Zweybrücken von 1410 bis 1616 regiert wurde, gab früher Jacob Ludwig Beuther heraus, und ist nur von Joannis etwas erweitert worden.

²⁾ Der Abdruck eines dieser Abhandlung beygefügt Goldguldens, mit der Umschrift: STEPHAS. C. PR. DUX. BA. (Stephanus, Comes Palatinus Rheni, Dux Bavariae) stellt uns diesen Fürsten in einem schwachen Umriss dar. Er trägt eine dreieckigte Mütze auf dem Kopfe und hält das Schwert in der rechten Hand. Auf der Reversseite liest man: MONETA. NOVA. AVREA. SIME. rensis, welches letztere Wort nur die Münzstätte anzeigen soll, weil Herzog Stephan auch in Zweybrücken und Wachenheim Geld prägen ließ, und die Gewohnheit hatte den Münzort beizufügen.

³⁾ Viele Urkunden, die diesen Fürsten betrafen, sind im dreißigjährigen Kriege, viele auch während der ersten und zweiten französischen Besignahme des Landes (von 1676 — 1697 und von 1793 — 1814) zu Grunde gegangen. Inzwischen hat sich ein vollständiger Real-Index derselben erhalten, den ich benutzen konnte.

Pfalzgraf Stephan,

erster Herzog von Pfalzweybrücken, reg. v. 1410 — 1453. † 1459.

In diesem Fürsten finden wir also den glücklichen Stammvater der Wittelsbacher Seitenlinie, die in unsern Tagen den Königsthron von Baiern bestiegen hat. Er war der erste seines erlauchten Geschlechtes, der die ehemahlige Grafschaft Zweybrücken mit andern Länderbezirken als ein von der Pfalz abgesondertes Fürstenthum erhielt, dem man nur deswegen den Namen Herzogthum gab, weil alle seine Regenten sich Herzoge von Baiern nannten. ¹⁾

Seine Aeltern waren Kurfürst Ruprecht III. von der Pfalz, der als römischer König in der Reihe der deutschen Kaiser steht, ²⁾ und Elisabeth, eine Tochter des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, dessen Nachkommen die preussische Krone tragen. In ihm vereinigte sich mithin schon das heilige Familienband von zwei erhabenen Fürstenfamilien, das sich jetzt wieder zur Freude ihrer Völker erneuern soll. Im Jahre 1383 erblickte er das Licht der Welt. Von seinem frühern Leben haben sich keine Nachrichten erhalten und nur im Allgemeinen wird gesagt, er habe mit seinen Brüdern eine vorzügliche Erziehung genossen, und sey in seiner Jugend schon „vor ein sonders Muster eines höchst qualifizirten Fürsten „von männiglich gehalten worden.“ ³⁾

¹⁾ Herzog Stephan wurde schon der Zweybrücker genannt, weil er in Zweybrücken sein gewöhnliches Hoflager hatte, und die ehemalige Grafschaft dieses Namens den größten Theil seiner Besitzungen ausmachte. S. Ladesl. von Guntheim in Famil. Com. Pal. Rh. bey Desele, script. boic. T. 11. p. 579. (a)

²⁾ Er führte nach der damaligen Gewohnheit nur den Titel, römischer König, weil er keine päpstliche Krönung empfangen hatte.

³⁾ Dieses wiederholt von ihm Professor Joannis in dem Aufsatze, den er i. J. 1720 in den Zweybrücker Volkskalender einrücken ließ.

An der besten Gelegenheit zur Ausbildung seines Herzens und seines Verstandes konnte es ihm auch um so weniger fehlen, da er in seinem Vater — das Volk nannte ihn den Gerechten und Gnädigen — das schönste Muster eines Regenten sahe, und in Heidelberg von den vorzüglichsten Männern umgeben war, durch welche die neugestiftete Universität sich in aller Kraft eines schönen jugendlichen Lebens zu entwickeln begann. In diesem Musensitze und unter den Augen eines solchen Vaters, der der Welt bewiesen hat, wie sehr er geistige Bildung zu schätzen wisse, wuchs der königliche Prinz heran, und rechtfertigte in der Folge das ihm schon früher ertheilte Lob.

Ausser einigen Töchtern hatte König Ruprecht sechs Söhne, von welchen Stephan der Fünfte war. Die Aeltern wollten sie alle für den geistlichen Stand erziehen, und nur der Kurprinz, Ruprecht Pipan, sollte einst die Pfälzischen Besitzungen erhalten, wie sie sein Vater hatte. ¹⁾ Allein einige unvermuthete Trauerfälle zerstörten einen Plan, der für die Gegenwart, aber nicht für die Zukunft berechnet war. Ruprecht Pipan starb schon 1396 an den Folgen eines unglücklichen Feldzuges gegen die Türken. ²⁾ Unter ihrem gefürchteten Baiazet hatten sie bei Nicopolis den christlichen Heeren ein schreckliches Blutbad angerichtet. Der Kurprinz wurde für todt, wenigstens für gefangen gehalten. Fast ein ganzes Jahr floß dahin, ohne daß man irgend eine Nachricht von ihm erfahren konnte. Endlich traf er unvermuthet in Amberg ein. Der Tag seines Wiedererscheinens war ein Tag der Bestürzung. Er kam wie in Leichengestalt um

¹⁾ S. Probe einer verbesserten pfälzischen Geschichte in einer Nachricht von Rupertto Pipan, von B. W. L. F. (lad) 1762 und dessen kleinern Nachtrag zu der Geschichte desselben.

²⁾ S. meine akademische Rede: Wie merkwürdig und folgenreich die Gründung des Herzogthums Pfalz-Zweybrücken war.

nur in der Heimath die Stätte seiner Ruhe zu finden, und hinterließ mit seiner Gemahlin, der Gräfin Elisabeth von Spanheim, ¹⁾ keine Kinder. Der nachfolgende Bruder Friedrich sollte an seine Stelle treten. Allein auch diesen rief der Tod (1401), ehe er erwachsen war. Solche Erfahrungen machten den König für die Fortdauer seines Stammes besorgt, und führten ihn von seinem frühern Vorhaben ab. Seine noch lebenden Söhne, die Prinzen Ludwig, Johannes, Stephan und Otto, sind nun alle weltliche Fürsten geworden. Von dem Zweitjüngsten stammen die rheinischen Pfalzgrafen ab, die wir seit 1559 in der Geschichte finden: er war der Ahnherr unsers Königs.

Als Prinz Stephan erwachsen war, dachte man auf seine Vermählung. Nach allen Umständen zu schließen, hat ihn seine Schwägerin, die oben genannte Gräfin von Spanheim, zuerst auf die Gräfin Anna von Weldenz aufmerksam gemacht. Ihr Vater, Graf Friedrich III. war der Letzte seines Geschlechtes, und sie die einzige Erbin eines ansehnlichen Landesbezirktes, welcher unmittelbar die Pfälzischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer berührte. ²⁾ In Meisenheim, im lieblichen Glanthal, mit Rebem umpflanzt und von fruchtbaren Bäumen umgeben, wohnte der betagte Vater mit seiner blühenden Tochter, um deren Hand sich Grafen und Fürsten bewarben. Sie reichte sie dem stattlichen Königssohn. Am 13. April 1408 wurde die Verlobung, und den 13. Juni des folgenden Jahres die Vermählung vollzogen. ³⁾ Prinz Stephan führte seine junge

¹⁾ S. Crollius (S. Ch.) Nachricht von der Elisabeth von Spanheim 1762.

²⁾ Die Grafen von Weldenz hatten sich früher in mehrere Linien getheilt, welche nach und nach wieder erloschen sind. Im Jahre 1396 besaß Graf Friedrich III. die ganze Grafschaft.

³⁾ Bei der Vermählung wurden dem Pfalzgraf Stephan die Hälfte der Burg Landsberg und der Stadt Moschel einweilen zugesichert und er bestimmte dagegen, mit

Gemahlin nach Heidelberg zurück. Zu gleicher Zeit kam der älteste seiner noch lebenden Brüder, mit der savoischen Prinzessin Mechtilde, aus Piemont an. Der junge Wittwer hatte sich diese zur zweiten Gefährtin des Lebens gewählt. ¹⁾ Beide Ehepaare wurden mit vielen Feierlichkeiten empfangen.

Dieses waren die letzten Freudentage, welche dem König Ruprecht zu Theil geworden sind. Schon nach einigen Monaten sank er auf ein langwieriges Krankenlager. Auf diesem dachte er zwar an den Wechsel aller Dinge, und an die Festsetzung dessen, was einst ein jeder seiner Söhne ererben sollte: aber dennoch wurde die genaue Bestimmung, die Fertigung seines letzten Willens, von einer Zeit zur andern verschoben, weil er sich zuweilen besser befand, und stets die Hoffnung zur Wiedergenesung hatte. Niemand wollte ihm diese stören und seine Prinzen am wenigsten; sie begnügten sich mit der allgemeinen Erklärung, die ihnen der Vater im Beiseyn seines Kanzlers, des Bischofs Raban von Speier gab, wie es nämlich seine Absicht sey, alle Erwerbungen, die seit des Kurfürsten Rudolph I. Zeiten gemacht worden wären, dergestalt zu theilen, daß jeder seiner vier Söhne so viel als der andere erhalten, und nur dem ältesten die eigentlichen Kurlande zum voraus zufallen sollen.

Als der Frühling kam, schien sich der Kranke wirklich zu erholen. Wenigstens glaubte man nicht mehr an die Nähe seines Todes, und darum auch nicht an eine dringende Nothwendigkeit, seinen letzten Willen

Eintwilligung seiner Brüder, die Stadt Simmern zum Wittum für seine Gemahlin, wenn er früher sterben sollte. Die Urkunden hierüber giebt uns Professor Joannis in seinen *Miscellanea historiae palatinae, cum maxime hipontinae inservientia*, p. 90. ff. Unter den Zeugen befindet sich auch die hinterbliebene Wittwe von seinem Bruder Ruprecht Pipan.

¹⁾ Seine erste Gemahlin war Blanka, König Heinrich IV. von England Tochter.

niederzuschreiben. Er reiste nach Oppenheim, wo er schneller zu genesen hoffte. Aber hier stand er unvermuthet am Ziele seiner Laufbahn. Der König starb am Schlagfluß den 18. May 1410, ohne die Theilung seiner Länder näher bestimmt zu haben.

Befremden darf es uns unter diesen Umständen nicht, wenn bei den jüngern Söhnen Ruprechts sich zum Gefühle der Traurigkeit eine ängstliche Besorgniß wegen der Zukunft mischte. Ihr ältester Bruder war noch durch keine Urkunde gebunden, die neuen Erwerbungen mit ihnen zu theilen, und konnte es sich beugehen lassen, in Bezug auf frühere Bestimmungen, die Rechte anzusprechen, die dem verstorbenen Kurprinzen wirklich zugestanden waren.¹⁾ Zu dem fehlte es ihm nicht an Ansehen und Unterstützung, falls er sie nöthig haben sollte: mehrere Jahre hatte er, in der Abwesenheit seines Vaters, das Reich verwaltet, und Gelegenheit gefunden, sich ansehnliche Fürsten verbindlich zu machen. Doch alle diese beunruhigenden Verhältnisse wußte der thätige Bischof Raban von Speyer zu beseitigen: es gelang ihm eine Einigung zuwege zu bringen. Unterm 11. Juni desselben Jahres forderten ihn die sämtlichen Prinzen auf, die von ihrem Vater beabsichtigte Theilung zu machen, und hiemit verbanden sie die Versicherung, daß sie nicht anstehen würden, sie anzunehmen. Bischof Raban unterzog sich sogleich dieser Arbeit. Nach einhelliger Wahl wurden ihm beigegeben: Hans Hirschhorn, Johann Kämmerer von Dalbergk, Herrman von Rodenstein, Reinhard von Sickingen, genannt der Schwarze, Wiprecht von Helmstadt und Dhan, und Ritter Damian Knebel. Mit

¹⁾ Dem Kurprinzen Ruprecht Pipan hatte man bei seiner Vermählung die schriftliche Zusicherung gegeben, daß er sämtliche Besitzungen seines Hauses ungetheilt erhalten solle. Für den Prinzen Friedrich wollte man zu seiner Zeit eine ähnliche Urkunde ausfertigen lassen, welches hätte geschehen müssen, weil das Primogeniturrecht noch nicht eingeführt war.

dem Anfange des Octobers war das Geschäft beendet, und von den Interessenten unterzeichnet. Weil dieser Urkunde noch die gesetzliche Form gebrach, so wurde zugleich verabredet, sie durch das künftige Oberhaupt des Reiches bestätigen zu lassen. ¹⁾

Herzog Stephan sahe sich nun beruhigt und am Ziele seiner Wünsche: ihm war ein eigenes Fürstenthum zwischen dem Rhein und der Mosel geworden. In dieser Gegend wurde es ihm absichtlich angewiesen, damit es sich einst, durch die Erbschaft seiner Gemahlin, zu einem größern Ganzen gestalten möchte: denn schon damals war es höchst wahrscheinlich, daß wenigstens die Hälfte der Grafschaft Spanheim, die sich weiter rückwärts bis an die Mosel und noch über dieselbe erstreckte, an seinen Schwiegervater fallen, und mit der Grafschaft Welden an ihn oder seine künftige Nachkommen übergehen werde. Ehe er aber Heidelberg verließ, und sich in sein neues Fürstenthum begab, bestimmte er noch seiner Gemahlin ihren Wittwengehalt, im Fall der Tod ihn früher von ihrer Seite abfordern sollte.

Die Länder, welche dem Herzog Stephan aus der väterlichen Verlassenschaft zugestellt wurden, sind folgende gewesen:

I. In dem jetzigen Balerischen Rheinkreise.

- 1) Die ganze Grafschaft Zwenbrücken, mit den Städten Zwenbrücken, Hornbach und Bergzabern, ²⁾ nebst den dazu gehörigen Schlössern.

Graf Eberhard, der mit seiner Gemahlin Elise von Welden keine Kinder hatte, verkaufte dieselbe im Jahr 1385 dem Kurfürsten Ruprecht I.

¹⁾ Die Urkunde findet sich in Tolneri Codice dipl. palat. pag. 152. ff.

²⁾ S. die bei öffentlichen Preisevertheilungen im Gymnasium zu Zwenbrücken gehaltenen Reden, de Biponto, Hornbaco et Tabernis Montanis.

von der Pfalz um 25,000 Goldgulden, behielt sich aber die Wiederbelehnung mit der Hälfte bevor. Neun Jahre nachher ist er gestorben und die ganze Grafschaft von dem Großvater unsers Herzogs, Ruprecht II. in Besitz genommen worden.

Eine Seitenlinie dieser Grafen von Zweibrücken, welche sich Grafen von Zweibrücken—Witsch nannten, ist erst mit dem Jahre 1570 in männlicher Nachkommenschaft erloschen.

- 2) Die Herrschaft Kirel ¹⁾ mit dem Besatzungsrecht von Buntzbach.

Früher war sie das Eigenthum einer besondern Linie der Grafen von Saarwerden, von welchen der letzte, Johann von Kirel, vor 1387 kinderlos gestorben ist. Das dadurch erledigte Reichslehen hatte darauf Kaiser Wenzel dem Kurfürsten Ruprecht I. übertragen.

- 3) Die ehemalige Reichsfeste Trifels ²⁾ mit der gewesenen freien Reichsstadt Annweiler. ³⁾

- 4) Die Feste Neukastel.

- 5) Die Hälfte der Herrschaft Guttenberg; und

- 6) die Hälfte der Herrschaft Falkenburg.

Diese Besitzungen gehörten ehemals den Salischen und Hohenstaufischen Kaisern, und waren in der Folge Reichs-*Domainen*. Kaiser Ludwig

¹⁾ Von Kirel hat Prof. Joannis einige Nachrichten in seinen Kalenderarbeiten gegeben.

²⁾ S. Oratio de castro Trifels von Professor Joh. Phil. Crollius, so wie einen Aufsatz, den ich i. J. 1819 in No. 52. und folgenden der Zeitschrift Cos einrücken ließ.

³⁾ S. Crollii (J. Ph.) Oratio de Anvilla.

der Baier verpfändete sie 1330 seinen beiden Nissen, den Pfalzgrafen Rudolph II. und Ruprecht I. zur Vergeltung ihres erlittenen Schadens, welche Verpfändung nachher noch acht Mal wiederholt und erhöht worden ist, bis endlich auf die Wiederlösung verzichtet wurde.

Ueber die Hälfte der Herrschaft Guttenberg und Falkenburg konnte jetzt nur verfügt werden, weil schon Kurfürst Ruprecht I. die andere Hälfte und drei Viertel der Renten dem Grafen Emich von Leiningen in Pfand gegeben hatte.

7) Die Feste Bolanden und Ruprechtseck.

Sie lagen am Donnersberg, und scheinen beide schon vor dem Passischen Vertrage an die Pfalz gekommen zu seyn.

8) Die Burgen Altenbamburg und Altenwolfstein, so wie das Städtchen Freinsheim. Jedoch diese Orte in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Kurfürsten.

Die beiden Burgen waren ebenfalls durch Pfandschaft ein Eigenthum der Pfalzgrafen geworden, und Freinsheim hatte König Ruprecht kurz vor seinem Tode erworben.

9) Die Anwartschaft auf Wachenheim an der Haardt, Lamsheim und Oggersheim, welche seiner verwitbten Schwägerin auf Lebenszeit eingegeben waren.

Schon in den frühesten Zeiten wurden diese Orte zu den rheinischen Besitzungen der Herzoge von Baiern gezählt.

10) Die Anwartschaft auf das Dalbergische Gut zu Lamsheim und auf die Burg Heuchelheim, die ihm nach dem Tode des damaligen Besitzers, Heinrich Kämmerer von Worms, genannt Dalbergk, zufallen sollte.

Beide hatte der Ritter dem König Ruprecht verschrieben.

II. In dem jetzigen Hessendarmstädtischen Länderbezirke auf der linken Rheinseite.

Biebelnheim und Weinheim.

Seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts gehörten sie zur Pfalz.

III. In dem jetzigen preußischen Großherzogthume Niederrhein.

1) Die Städte und Burgen Simmern, Laubach, Horein und Argenthal, so wie

2) die Festen Ehrenberg und Manenfeld.

Neue Erwerbungen, welche die Kurfürsten gemacht hatten.

3) Ein Drittel an den Festen Deilberg, Stromberg und Laubenheim.

Die andern zwei Drittel dieser Burgen, die schon vor dem Pavischen Vertrage zur Pfalzgrafschaft am Rhein gehörten, waren seinem ältesten Bruder überwiesen.

4) Die alte und neue Burg Waldeck; ebenfalls in Gemeinschaft mit seinem ältesten Bruder.

Beide hatte König Ruprecht erkauft.

IV. In dem jetzigen französischen Departement des Niederrheins (Elsaß.)

1) Den Pfälzischen Theil der Grafschaft Lûkelstein (La petite Pierre) mit Einarzhausen (Pfalzburg im Departement de la Meurthe), in Gemeinschaft mit seinem ältesten Bruder.

Diesen Theil hatte König Ruprecht 1403 an sich gebracht. Der größere Rest oder drei Viertel blieb den Grafen von Lûkelstein, wovon sie

jedoch in der Folge gleichfalls die Pfälzische Lehenbarkeit anerkennen mußten. ¹⁾

- 2) Die Pfälzischen Rechte und Antheile an den Burgen
Ochsenstein, Reichshofen, Münsterfeld, Hochfeld,
Morsmünster, Hüneburg und Winnstein.

Sie hatten noch ihre Edelleute, die sie besaßen. Die Pfälzischen Rechte waren in der neuern Zeit erworben.

In diesem Verzeichnisse sehen wir die ersten Bestandtheile oder vielmehr die bedeutendsten Orte des Fürstenthums, das dem Herzog Stephan aus der väterlichen Verlassenschaft gebildet wurde. Er erhielt sie, nach den Worten der Urkunde, „mit allen Herrlichkeiten, Gebieten, Zöllen, „Wildbahnen, Fischereien, Gerichten, Vogteien, Dörfern, Leuten, Gütern, Nutzen, Gefällen und Zugehören.“

Gleich nach der gemachten Theilung nahm Stephan in eigener Person von diesen Ländern Besitz. Seine Erscheinung belebte die Hoffnung auf eine schöne Zukunft. Er war ein Prinz aus dem hochgeachteten Pfälzischen Hause, ein Fürst in der Blüte des Lebens, und mit einem ererbten Ansehen umgeben. Aus seinen Gesichtszügen sprach männlicher Ernst, und in seinem Benehmen lag Besonnenheit, Klugheit, Herablassung, Würde und Güte, welche die Herzen gewinnen. In einem unruhigen Zeitalter, wo Kampf und Fehde das ewige Loosungswort fast in allen Gegenden war, trat er in die Reihe der deutschen Fürsten. Die friedlichen Unterthanen bedurften einen schützenden Herrn gegen einzelne Burgbewohner, die das Land durchzogen und es beraubten, sie fanden ihn in ihrem Herzog. Krieg und Kampf liebte er so wenig, als sein Vater; aber dennoch wußte er gegen jeden Störer der öffentlichen Sicherheit gebührend einzuschreiten. Der

¹⁾ C. Kremers Geschichte Friedrichs I. von der Pfalz S. 12. ff.

Erhaltung seiner Rechte und dem Wohl seines Landes war seine Aufmerksamkeit und seine ganze Thätigkeit gewidmet. An der Achtung bei Auswärtigen, und an der Liebe bei Einheimischen konnte es einem solchen Fürsten nicht fehlen.

Anfangs wohnte er bei seinem Schwiegervater in Meisenheim, ¹⁾ kam aber von da öfters nach Simmern und Zwenbrücken, wo er abwechselnd bald längere, bald kürzere Zeit verweilte. In letzterer Stadt wurde inzwischen die ausgedehnte Burg der ehemaligen Besitzer zurecht gemacht. Er wählte sie im folgenden Jahre (1411) zu seiner gewöhnlichen Residenz, ohne jedoch den Einwohnern von Simmern seine öftere Gegenwart zu entziehen. ²⁾ Denn auch dort fand er alle Bequemlichkeit in dem vorhandenen Schloße, und er gieng zuweilen um so lieber mit seiner Gemahlin dahin, weil ihn der Weg durch Meisenheim führte, wo sie ihre Aeltern besuchen und sich an die glücklichen Jahre ihrer Jugend lebhafter erinnern konnte. Auch hatte Simmern einen gewissen Reiz für ihn, weil es in der Nähe von Kreuznach lag, wo der Vater seiner Schwägerin, Graf Simon von Spanheim wohnte, dessen Mit-Erbe zu werden er durch seine Gemahlin die Hoffnung nähren durfte.

Raum hatte Herzog Stephan die Burg in Zwenbrücken bezogen, als ihn ein Eilbote nach Heidelberg rief. Seine Mutter verlangte ihn zu sehen. Die verwittibte Königin, die er mit kindlicher Liebe verehrte, war seit dem Tode seines Vaters nicht wohl, und jetzt in eine so bedenkliche Lage gekommen, daß die Hoffnung auf ein längeres Leben täglich schwan-

¹⁾ Von dieser Stadt haben wir ebenfalls eine Rede, welche Professor Crolius (J. Ph.) bei einer Preisvertheilung im Gymnasium zu Zwenbrücken halten ließ.

²⁾ Auch in Wachenheim, in Ruprechtszell und im Schloße Kirtel pflegte er sich zuweilen aufzuhalten.

sender wurde. Sie fühlte die Nähe der Trennungsstunde, und wollte noch Ein Mahl ihre Kinder um sich haben. Ihr letzter Wunsch ging in Erfüllung; sie ward im Frieden zu ihren Vätern gesammelt.

Herzog Stephan kehrte mit trauerndem Herzen zurück. Seine Gemahlin ermunterte ihn mit ihr nach Meisenheim zu gehen. Von da aus machte er eine Zerstreuungsreise in die verschiedenen Amtsbezirke seines Landes. In Ruprechtseck erhielt er eine Einladung von seinem Schwager, dem Herzog Karl dem Kühnen von Lotharingen, ihn zu besuchen. Er begab sich mit seiner Gemahlin nach Nanzig. Beide Fürsten bemüheten sich einander Beweise von Hochachtung und Freundschaft zu geben. Dieses vertraute Verhältniß wußte Stephan um so mehr zu schätzen, da er in nachbarlicher Berührung mit Lotharingen stand. Karl der Kühne bewilligte ihm bei dieser Gelegenheit die Abtragung einer Geldsumme, durch welche in früheren Zeiten ein Theil der Grafschaft Zweibrücken an Lotharingen verpfändet war.

Obgleich in der Urkunde über die Pfälzische Ländertheilung mit großer Vorsicht bestimmt und festgesetzt wurde, was einem jeden der Prinzen als Eigenthum zufallen sollte; so lehrte doch bald die Erfahrung, daß der gemeinschaftliche Besiz gewisser Burgen und Rechte eine genauere Ausscheidung erforderlich mache, um ein vollkommenes Einverständniß erhalten zu können. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen wurde 1412 eine persönliche Zusammenkunft der Pfalzgräflichen Brüder für nothwendig erachtet. Sie fand in Heidelberg statt. Herzog Stephan versohlte nicht zu erscheinen. Am 27. Mai unterzeichnete er mit seinen Brüdern einen Vergleichs-Akt über mehrere streitig gewordene Gegenstände, und bewirkte zugleich den gemeinschaftlichen Beschluß, daß künftige Mißverständnisse unter ihnen nur durch Schiedsrichter beseitiget werden sollen. Auch erhielt bei dieser Zusammenkunft der Bischof zu Worms, Johann von Fleckenstein, die nachgesuchte Versicherung ihres vereinten Beistandes bei jeder ihn bedrohenden Gefahr.

Von Heidelberg begab sich Herzog Stephan nach Wachenheim an der Haardt, wo er seine verwittibte Schwägerin besuchen, und mit seiner Gemahlin, die ihn dort erwartete, einige Tage verleben wollte. Allein kaum war er an dem Ort eingetroffen, der ihn von der frühesten Jugend an schon so freundlich ansprach, als er genöthiget wurde, ihn wieder eilends zu verlassen. Er erhielt die Nachricht, daß zwei seiner Vasallen, Rudolph von Montfort und Wolfram von Löwenstein, ihm den Gehorsam aufgekündigt hätten. Sie wollten sich nicht mehr von ihm mit den Dörfern Duchrod und Oberhausen belehnen lassen, und stellten die Behauptung auf, ihre Verbindlichkeit hierzu sey mit dem Absterben der Grafen von Zwenbrücken erloschen. Rudolph von Montfort tröste auf die Festigkeit seiner Burg, die bei Glanodernheim lag, und zählte auf den Beistand benachbarter Freunde. Stephan war in alle Rechte der ehemaligen Grafen von Zwenbrücken eingetreten, und konnte darum eine solche Widersetzlichkeit nicht ungeahndet lassen. Seine Ermahnungen zum Gehorsam, seine Drohungen waren vergebens; der abgeschickte Herold wurde vor der Burgbrücke abgewiesen: es blieb kein anderes Mittel übrig, als die Gewalt. Der Herzog rief etliche seiner Dienstmannen auf, sich mit ihm gegen die Pflichtvergessenen zu bewaffnen. Ein Eberhard Becker von Geispitzheim stellte sich zuerst mit seinen Reissigen ein. Ein Dielmann von Schwarzenberg, ein Hans von Hasel, ein Rudwein von Stromberg, ein Johann Marschalk von Waldeck, ein Reinbold Knobloch, und ein Heinrich Horneck von Weinheim, folgten ihm nach. In Meisenheim war der Sammelplatz. Graf Friedrich III. von Beldenz hatte ihnen eine Verstärkung bewilliget. Sie stand unter dem Clos von Kellenbach und dem Weirich Puller. Sie zogen zur Fehde fort; der Herzog führte sie selbst das Glanthal hinab, eine Anzahl Büchschützen begleitete sie auf beiden Seiten. Die ergriffenen Maßregeln waren so ernst, daß es Niemand wagte den beiden Rittersn beizustehen: sie erhielten keine Hülfe und blieben sich selbst überlassen. Vergebens hatten sie die gesagten Dörfer mit Verhack umgeben, und mit Mannschaft besetzt: beim ersten Angriff wurden sie genommen. Die Ver-

jagten flohen nach Montfort, und suchten Sicherheit hinter den Mauern ihrer Feste. Aber auch dahin ging ihnen der Herzog nach. Die Ritter wurden in ihrer Burg belagert, und hatten keine Aussicht, sich in die Länge vertheidigen zu können. Ihr früher bewiesener Stolz machte einer ängstlichen Besorgniß Plaz. Sie wurden völlig entmuthiget, als ihnen der Kurfürst von Heidelberg aus erklären ließ, er werde Antheil an der Fehde nehmen, ihnen alle ihre Lehen entziehen, wenn sie nicht sogleich die Bedingungen des Herzogs annehmen würden, unter welchen sie allein Verzeihung hoffen dürften. Sie sandten einen Herold in das Lager vor der Burg. Er meldete die Bereitwilligkeit seiner Herren einen gütlichen Vergleich zu schließen. Sie kamen selbst in das Zelt des Herzogs, und durften sich glücklich schätzen, den bewiesenen Uebermuth mit dem Lehnverluste der beiden Dörfer büßen zu können.

Als schon der Entsagungs-Akt unterzeichnet war, gab Herzog Stephan einen Beweis seiner Großmuth, der seinen Charakter im schönsten Lichte zeigte. Er hatte den Ungehorsam gestraft, aber die Familie des Gestraften wollte er dieses nicht entgelten lassen. Der nächste Anverwandte desselben, Friedrich von Montfort, hatte keinen Antheil an der Fehde genommen, weßwegen Stephan denselben in die Rechte einsetzte, auf welche jener verzichten mußte. Er belehnte ihn mit drei Viertel der genannten Dörfer, und trug ihm die Verwaltung über das unmittelbar gebliebene Viertel auf.

Auf diese Fehde folgte bald eine andere. Graf Philipp von Nassau stand in Feindschaft mit Wynemann und Eberhard von Gymnich. Er suchte sie in ihren Besizungen auf, die sie in der Gegend von Kaiserslautern hatten, und nahm den erstern gefangen. Nun blieb Eberhard mit desto größerer Entschlossenheit auf dem Kampfsplaz stehen, und erhielt mehrere Freunde, die seine Sache zu der ihrigen machten. Die ganze Gegend kam in Bewegung und Unruhe. Graf Philipp führte plöglich seine Mann:

schaft zurück und belagerte Homburg, ¹⁾ ohnweit Zweibrücken, weil der Familie von Gymnich ein Theil dieser Feste zustand. Die schwache Besatzung, auf einen solchen Ueberfall nicht gefaßt, mußte sich ergeben. Jetzt traten alle Miteigenthümer, unter welchen auch Graf Friedrich von Welden war, gegen Philipp von Nassau auf. Herzog Stephan übernahm es die Rechte seines Schwiegervaters zu vertheidigen: die Verbundenen wählten ihn zu ihrem gemeinschaftlichen Anführer. Er verlangte in sehr ernstern Ausdrücken die Zurückgabe der Burg, und als ihm dieses verweigert wurde, zog er zur Fehde aus. Einen Theil seiner Mannschaft, mit Feueergewehr bewaffnet, schickte er weg, um die Blies bei Altstadt zu besetzen, und den andern führte er selbst vor Homburg. Die Besatzung sahe vergebens der Ankunft des Grafen entgegen: er wurde aufgehalten; sie mußte sich nach einigen Tagen ergeben. Nun rückte er in die Gegend von Saarbrücken, um dort seinen Feind aufzusuchen. Nach einigen Gefechten kam es zum Frieden. Herzog Stephan kehrte nach seiner Residenz zurück, und alle Einwohner der Gegend dankten ihm für die wiederhergestellte Ruhe.

Indessen war die Zeit herangekommen, wo die große Kirchenversammlung in Costniz (Constanz) sollte eröffnet werden. Kaiser Sigismund begab sich selbst in diese Stadt, um durch seine Gegenwart der Kirche desto leichter den lang entbehrten Frieden zu verschaffen. Seinen Weg nahm er durch die Pfalz, und traf den 7. September 1414 zu Heidelberg ein. ²⁾ Dem Kurfürsten wollte er bei dieser Gelegenheit seinen Dank beweisen, weil er durch dessen Bemühung vorzüglich die Krone des Reichs erhalten hatte. Sein Einzug war ein glänzendes Fest. Vor dem Thor

¹⁾ S. Crollii (G. Chr.) Oratio de Homburgo Westrasiano, wovon aber nur der erste Theil erschienen ist.

²⁾ S. Kaysers historischer Schauplatz der alten berühmten Stadt Heidelberg, S. 242. ff.

empfieng ihn das Volk mit brennenden Kerzen, innerhalb desselben standen die Professoren und die Geistlichen mit Kreuz und Monstranz. Sie begleiteten ihn bis zur heil. Geistkirche, und alle Stimmen vereinigten sich im lateinischen Gesange: „Komm herein du Gesegneter des Herrn! der Herr führt den Gerechten auf ebener Bahn.“ Hier traf er alle Pfalzgrafen und namentlich auch unsern Herzog an. Sie hatten sich nach Heidelberg begeben, um dem Monarchen ihre Hochachtung persönlich zu bezeugen.

Nach einigen Tagen reiste Sigismund mit großem Pomp das Elsaß hinauf. Ueberall ward er mit Glockengeläute und ländlichen Festen begrüßt. Herzog Stephan blieb in seinem Gefolge bis nach Straßburg. Hier wohnte er noch den Festivitäten bei, welche der Magistrat veranstaltet hatte, und befand sich immer in der Nähe des Kaisers. Die Aufmerksamkeit, mit der er denselben behandelte, erwarb ihm sein beständiges Wohlwollen. Sigismund entließ ihn mit schmeichelhaften Versicherungen seiner Kaiserlichen Gnade und mit einigen Geschenken für seine Gemahlin, und setzte die Reise nach Costniz fort. Kaum war er daselbst eingetroffen, so bestätigte er schon die gemachte Länderteilung der Pfalzgräflichen Brüder und ihre künftige Lineal-Succession.

Den Rückweg scheint Stephan über Bergzabern genommen zu haben: wenigstens hat ihn dort um diese Zeit Hamann Bockenheimer von Worms in die Gemeinschaft derjenigen Pfandschaft gesetzt, die derselbe von den Herren von Reipolzkirchen auf den Zehnten zu Westhofen hatte. Ebenso genehmigte er daselbst, als Schirm- und Kastenvogt der Abtei Hornbach, den Akt, wodurch damals Graf Johann von Homburg mit seiner Ehefrau Irmengard ihre Pfarrei Waldsischbach, mitten in den Vogesen gelegen, dem Kloster übergaben.

Während dem die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf dasjenige gerichtet war, was in Costniz vorging, beschäftigte sich Stephan mit

Maßregeln zur Sicherheit seiner Unterthanen, und brachte es dahin, daß alle Burgbewohner der Gegend sich wechselseitig gelobten Friede und Eintracht zu halten. Wildgraf Johann zögerte am Längsten den Wunsch des Herzogs zu erfüllen. Endlich nahm ihn Graf Friedrich von Welden in die Gemeinschaft des Schlosses Rohfelden auf, und dieses bestimmte ihn, dem Beispiel der übrigen zu folgen. Die Gesellschaft hatte als Grundsatz angenommen, fremdes Eigenthum zu schonen und zu schützen.

So gelang es diesem Fürsten, durch seine unermüdete Thätigkeit, ein Bündniß zu stiften, das für sein Land, und die nächste Umgebung, von wohlthätigen Folgen war.

Unter diesen Verhältnissen lebte der Herzog ruhig in der Mitte seiner Unterthanen und freute sich des Guten, das durch ihn zu Stand gekommen war. Allein plötzlich wurde er im Jahr 1416 durch eine Nachricht betroffen, die ihm so unerwartet als schmerzlich war, weil sie eine lang genährte Hoffnung zernichtete, und ihn mit seinem eigenen Bruder, dem Kurfürsten, in eine unglückliche Spannung setzte, welche das gute Einverständnis störte, und viele nachtheilige Wirkungen für sie und ihre Kinder zur Folge hatte. Um diesen Familienzwist in seinen Ursachen kennen zu lernen, müssen wir einen Rückblick auf die frühere Geschichte thun.

Zu den Zeiten König Ruprechts war die Grafschaft Spanheim unter zwei Linien vertheilt. ¹⁾ Zu Starkenburg wohnte Graf Johann V. und zu Kreuznach Graf Simon III. Jener hatte keine Kinder, und dieser nur eine einzige Tochter mit Namen Elisabeth, von der wir oben Erwähnung thaten.

Schon im Jahr 1381 hatte sich Elisabeth mit dem Grafen Engelbert von der Mark vermählt, und als dieser 1391 gestorben war, verheir-

¹⁾ S. Kremer diplomat. Beyträge zum Behuf der deutschen Geschichts-Kunde.

rathete sie sich mit dem Bruder unsers Herzogs, dem damaligen Kurprinzen Ruprecht Pipan. Aber auch diese Ehe dauerte nicht lange, sie blieb, wie die erste, kinderlos, und Elisabeth nahm sich vor, ihre Tage im Wittwenstande zu beschließen.

Die Pfalzgräfin hatte während dieser zweiten Verbindung viele Freundschaft am Kurfürstlichen Hofe genossen, und dadurch fühlte sie sich bewogen in der Nähe desselben zu bleiben. König Ruprecht schätzte sie um ihrer persönlichen Vorzüge willen, und alle seine Söhne beeiferten sich, sie mit zuvorkommender Freundschaft zu behandeln. Am meisten zeichnete sich hierin Prinz Stephan aus. Wie er der Liebling seiner Aeltern war, so war er auch als Knabe schon der Liebling dieser Prinzessin. Sie hatte ihn fast beständig um sich, er mußte sie begleiten, wohin sie ging: sie nannte ihn nur ihren Sohn und gab ihm bei jeder Gelegenheit die Versicherung, ihn einst als Mutter bedenken zu wollen. Diese ihre Zuneigung zu ihm wurde hernach um so stärker, da er ihren Wunsch erfüllte, und ihre Base, die Gräfin Anna von Welden, zur Gefährtin des Lebens wählte. Kaum war die erste Einleitung dazu gemacht, so versprach sie ihm ein Fünftel ihrer künftigen Erbschaft an der vordern Grafschaft Spanheim, von der Kreuznach die Hauptstadt war.

Dieses Versprechen mußte ihrem Schwiegervater angenehm seyn, aber auch ihr Vater scheint es vollkommen gebilligt zu haben: denn der Bischof Raban zu Spener ertheilte sogleich dem Prinzen unterm 12. November 1408, die einseitige Belehnung über den zugesicherten Antheil an jener Grafschaft, ohne daß dagegen ein Einspruch geschah. Die ganze Sache wurde als beendet angesehen, und um so weniger mehr bezweifelt, da Stephan bald hernach die Gräfin von Welden als seine Gemahlin heimgeführt hatte.

Im Jahr 1415 starb der Vater der Pfalzgräfin Elisabeth, Graf Simon III. von Spanheim, und sie trat die Regierung seiner hinterlasse-

nen Lande an. Allein nicht lange konnte sie sich derselben erfreuen: sie ging ebenfalls im folgenden Jahre den Weg aller Welt.

Ehe noch ihr Absterben bekannt geworden war, hatte sich schon der Kurfürst in den Besitz des Theiles der vordern Grafschaft Spanheim gesetzt, den die Hingeschiedene unserm Herzog versprochen hatte. Graf Johann V. von der Starckenburger Linie, dem die übrigen vier Fünftel der Erbschaft zugefallen waren, machte keine Einwendung dagegen, und schien im Einverständniße mit dem Kurfürsten zu stehen. Beide hatten schon den Burgfrieden im Schloß zu Kreuznach beschworen, ehe Stephan von dem Vorgang benachrichtiget war.

Ueber einen so unerwarteten Schritt verlangte der Herzog von seinem Bruder Rede und Antwort. Man theilte ihm die Abschrift eines Aktes mit, in welchem die Verstorbene (den 15. Juni 1416), kurz vor ihrem Tode, sich dahin erklärte, daß sie zwar schon früher ein Fünftel ihrer Grafschaft dem Pfälzischen Hause versprochen, aber dabei keine andere Meinung gehabt habe, als daß es derjenige erhalten solle, dem der Kurhut zufallen würde.¹⁾

Was die Verewigte zu dieser Erklärung, welche allerdings mit demjenigen in Widerspruch war, was sie sonst und bei jeder Gelegenheit geäußert hatte, bewogen haben mag — ob sie aus eigener Entschließung hervorgegangen, oder durch fremden Einfluß bewirkt worden sey, können wir freilich mit Bestimmtheit nicht sagen. Inzwischen leidet das Letztere kaum einen Zweifel. Das tiefe Stillschweigen, das gegen unsern Herzog bis zum Tode der Pfalzgräfin beobachtet wurde, und die Eilfertigkeit, mit der sich der Kurfürst in den Besitz dieses Bezirkes setzte, bestärken eine solche Vermuthung. Die vom König Ruprecht gemachte Länderteilung mußte dem ältesten seiner Prinzen täglich empfindlicher werden; er sollte ihm

¹⁾ Diese Urkunde findet sich in Tolneri codice diplom. pal. p. 161.

nachfolgen in der Kur, und doch vieles entbehren, was bisher zu derselben gerechnet wurde und seine Vorfahrer ungetheilt besessen hatten. Dieses mag ihn veranlaßt haben, eine Entschädigung unter der Form des Rechts zu suchen, die den Kurlanden äußerst gelegen war. Und solchen Bemühungen zu widerstehen scheint die Prinzessin Elisabeth, besonders am Abend ihres Lebens, zu schwach gewesen zu seyn. Höchst wahrscheinlich hat man bei ihr das Gefühl der Dankbarkeit gegen den Kurfürsten, an dessen Hofe sie fortdauernd viele Freundschaft empfangen hatte, zu wecken und sie dadurch zu beruhigen gesucht, daß dennoch Herzog Stephan einen bedeutenden Theil ihrer Grafschaft einst erhalten werde, weil sein Schwiegervater der präsumtive Miterbe des Grafen Johann V. von Spanheim sey. Genug, sie unterzeichnete den oben gedachten Akt.

Herzog Stephan war weit entfernt diesen Vorgang mit Stillschweigen zu übergehen. Er beklagte sich in empfindlichen Ausdrücken gegen den Kurfürsten, er berief sich auf die frühere Schenkung seiner Schwägerin, und auf die wirkliche Belehnung, welche er mit Genehmigung seines Vaters, und folglich des damaligen Reichsoberhauptes erhalten habe. Allein er erhielt die Antwort, daß die Belehnung, als nicht geschehen müsse betrachtet werden, weil Kreuznach kein Lehen von Speyer sey, ¹⁾ und daß die Besitzergreifung sich auf den letzten Willen der Verstorbenen gründe.

Eine solche Erklärung ließ wenig Hoffnung zur gütlichen Ausgleichung übrig, und gewaltsame Maßregeln konnte Stephan nicht gebrauchen. Sein Bruder stand in einem zu großen Ansehen bei den benachbarten Fürsten, und war ihm ohnehin an Macht überlegen. Auf fremden Beistand durfte unser Herzog nicht zählen. Selbst sein Schwiegervater konnte ihm dens

¹⁾ Es läßt sich nicht bezweifeln, daß der Bischof in Speyer ein gewisses Lehenrecht in Kreuznach auszuüben hatte, das man ihm aber jetzt nicht zugeständig seyn wollte, weil die beigebrachten Urkunden nicht ganz deutlich waren. S. Widders geogr. histor. Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rhein. Theil IV. S. 22 ff.

selben nicht leisten, weil er den Grafen Johann V. von Spanheim schonen mußte, der es mit dem Kurfürsten hielt, und von dem er einst einen Theil seiner Besitzungen zu ererben hoffte.

Unter diesen Verhältnissen blieb dem Herzog Stephan kein anderer Ausweg übrig, als seine Beschwerden dem Kaiser vorzulegen, und dessen Entscheidung oder ein Austrägalgericht zur Beilegung dieser Streitsache zu begehren. Um eins oder das andere zu erzielen, glaubte er eine Reise nach Costnik machen zu müssen. In dieser Stadt, wo noch das große Concilium beisammen war, befanden sich die meisten Fürsten des Reichs, und auch Kaiser Sigismund hatte sich daselbst wieder eingefunden. Stephan begab sich im Anfang des Jahres 1417 dahin. Bei seinem ebenfalls anwesenden Bruder, dem Kurfürsten, fand er kein Gehör, aber desto mehr erregten seine Klagen die allgemeine Aufmerksamkeit. Sein Oheim, der neue Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, selbst sein Bruder, Pfalzgraf Johannes, und der Geheimschreiber seiner Mutter, Wernher Ernst von St. Gewer, bezeugten alle, daß ihn die verstorbene Pfalzgräfin für ihren Sohn erklärt, ihm diese Erbschaft förmlich versprochen, seine Belehnung verlangt, und darauf die Heirath mit der Beldenzischen Gräfin wirklich zu Stande gebracht habe.

Allein so günstig für den Herzog dieses Zeugniß war, und so eifrig er eine Entscheidung vom Reichsoberhaupt zu erhalten suchte, so ließ sich doch Sigismund nicht bewegen, eine solche zu geben. Der Kurfürst, der den Verdacht nicht entfernen konnte, daß die spätere Bestimmung durch seinen Einfluß erzielt worden sey, wollte sich zu keiner Nachgiebigkeit entschließen, und hatte sogar gedrohet, Costnik zu verlassen, wenn man seinen Rechten zu nahe treten würde. Diese Drohung machte den Kaiser um so bedenklicher, weil gerade damals Friedrich von Oesterreich, der Schwager des Kurfürsten, in die Reichsacht erklärt war, und unter seinen Untertanen im Elsaß, in der Schweiz und Tyrol recht viele hatte, die jeden Augenblick bereit waren, für ihren Fürsten die Waffen zu ergreifen.

Und zu einer Verbindung mit diesem wollte Sigismund um so weniger Veranlassung geben, da der Kurfürst, während seiner Reise nach Arragonien, das Amt eines Reichsverwesers übernehmen sollte, und in Costniz in einem solchen Ansehen stand, daß man ihn den Schirmer und Beschützer des Conciliums nannte.

Inzwischen beklagte sich doch der Herzog so laut und stark, daß endlich den streitenden Parthien eine schiedsrichterliche Ausgleichung vorgeschlagen und von ihnen angenommen wurde. Am thätigsten bewies sich hiebei der Bischof Georg von Passau, ein geborner Graf von Hohenlohe, und der beiderseitige Oheim der Pfalzgrafen, Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Es wurden der Bischof von Verden, der Abt zu Murbach, zehn Grafen, siebenzehn Herren, vier Doctoren des Kirchenrechts und sechsundzwanzig Edelleute gewählt, welche in demselben Jahre noch zu Worms zusammentreten, und über diesen Gegenstand entscheiden sollten.

Eine andere Absicht, welche Herzog Stephan in Costniz zu erreichen suchte, betraf die damals sehr verwahrloste Zucht in den Klöstern seines Landes und der angrenzenden Gegend. Wie fast allenthalben, so waren auch hier die Klagen allgemein. Die Mönche wollten ihren Obern nicht mehr gehorchen, und schwärmten oft Monate lang in dem Lande umher. Der Abt zu Werschweiler — ein Kloster, dessen Ruinen noch zwischen Zweibrücken und Homburg sichtbar sind — suchte diesen Unordnungen zu steuern, und hatte sich deßfalls nach Costniz begeben. An ihn schloß sich der Herzog an. Sie bekehrten gemeinschaftlich strengere Maßregeln; allein noch konnte sich das Concilium nicht damit befassen. Der Erzbischof von Trier erhielt blos den Auftrag sein Ansehen zu gebrauchen, und der Herzog von Lotharingen versprach ihm Beistand und Hülfe. Alle Aebte des Sprengels wurden in Toul, und hernach in Trier versammelt, wo sie auch wirklich eine festere Regel beschlossen und unterzeichnet haben.

Allein aus dem Allen ging dennoch keine bedeutende Wirkung hervor. Erst in der Folge hat die Bursfelder Congregation den Klagen abgeholfen.

Glücklicher war der Herzog beim Concilium zu Costniz in Rücksicht eines Klosters der Reuerinnen, das man gewöhnlich das Mariensteiner Kloster nannte. Es lag eine Viertelstunde von seiner Residenz, in dem freundlich stillen Thale, durch das sich die Erbach ergießt. Die Stiftung desselben und seine früheren Schicksale haben sich in der Geschichte verloren. Nur so viel wissen wir noch, daß ansehnliche Güter demselben gehörten, und daß die Aebte von Hornbach eine gewisse Aufsicht darüber hatten. Die Bewohnerinnen waren alle aus den angesehensten Familien der Gegend, und kein Frauenzimmer wurde in ihre Gesellschaft aufgenommen, das nicht seine edle Abstammung beweisen konnte. Dem ungeachtet stand es damals im übeln Rufe. Ja es kam so weit, daß die Stimme des Volkes sich laut gegen diese Klosterfrauen erklärte, und daß man sie öffentlich eines ausschweifenden Lebens beschuldigte. Die Aebtissin glaubte ihrem Kloster den verlorenen guten Namen dadurch wieder zu verschaffen, daß sie eine päpstliche Bulle erwirkte, in welcher verboten wurde, den Reuerinnern ferner etwas Böses nachzusagen. Aber auch dieses Mittel blieb ohne Wirkung. Die Nonnen kehrten nicht zu ihrer Regel zurück, und das Ansehen der Kirche war zu schwach, sie gegen den allgemeinen Tadel zu schützen. Eine zweite Bulle von Rom konnte eben so wenig die Stimme des Volkes beschwichtigen.

In diesem Rufe stand das Mariensteiner Kloster, als Herzog Stephan sein Fürstenthum erhielt. Die mancherlei Klagen, die ihm deßfalls zu Ohren kamen, konnten ihm nicht gleichgültig bleiben. Erst in Costniz war er im Stande, denselben abzuhelpen. Die Väter bewilligten ihm das Kloster der Reuerinnen in die Mauern seiner Hauptstadt verlegen zu dürfen. Bei seiner Rückkehr wurden sogleich die erforderlichen Anstalten

hierzu getroffen. Dicht neben der Kirche auf dem Marktplatz ließ er einen neuen und ansehnlichen Bau aufführen, der gegenwärtig noch steht, und von seiner spätern Bestimmung den Namen Tabaksfabrik erhalten hat; in diesen kamen die Nonnen von Marienstein. Eine hohe Mauer umgab ihren neuen Aufenthaltsort; sie hatten keine Gemeinschaft mehr mit der Welt; in einem Anbau, der nur durch ein Gitter mit der Kirche in Verbindung stand, sammelten sie sich, um ihre Horas zu singen, und dahin konnten sie nur durch eine bedeckte Gallerie gelangen. Bei solchen Vorkehrungen und der strengen Aufsicht, die man der Aebtissinn empfahl, wurde erzielt, was früher durch keine Bulle zu erzielen war. Die Klostersfrauen vergaßen die Welt, sie lebten wieder nach ihrem Gelübde, und nach und nach schwieg die tadelnde Menge.

Durch diese Verlegung des Klosters erhielten zugleich die Einwohner von Zweibrücken den Vortheil, daß ihre Kirche, welche nur unbedeutende Einkünfte hatte, als Klosterkirche angesehen und von dem Einkommen der Reuerinnen erhalten wurde. ¹⁾

Als diese verschiedenen Gegenstände besorgt waren, eilte der Herzog von Costniz weg, um auf den bestimmten Tag in Worms zu seyn, wo die Schiedsrichter zusammen kommen, und die Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Bruder entscheiden sollten. Er begab sich selbst in diese Stadt, begleitet von seinem Kanzler, Nicolaus Langwert von Simmern, und seinem

¹⁾ Die Urkunden dieses Klosters, es nannte sich Pomoerium poenitentium S. Mariae Magdalenae apud Geminipontem, sind im dreißigjährigen Kriege zu Grunde gegangen. Grollius (G. Ch.) gedenkt desselben in seinem Orig. Bip. T. 11. pag. 287. und in seinem Denkmale Carl August Friedrichs S. 22. Die Klostereinkünfte von Marienstein, welche sich erhalten haben, machen gegenwärtig die Haupt-Bestandtheile der protestantischen Kirchenschaffnerey Zweibrücken aus.

Kathe, Heinrich von Mandeck. Von Seiten seines Bruders traf er dessen Hofrichter, den Grafen Johann von Wertheim, und den Kurpfälzischen Vicedom, Grimer von Gemingen, an. Dem Austrägalgerichte legte er, außer der Streitsache wegen Kreuznach, noch ein Tauschproject, weil er mit seinem Bruder nicht mehr gewisse Orte in Gemeinschaft besitzen wollte, und einige andere Beschwerden vor, zu welchen ihn aber unverkennbar nur das einmal erwachte Mißtrauen veranlaßt hatte.

Die wichtigsten der Beschwerden betrafen Ortenberg, Offenbach, Gengenbach, Selz, Oppenheim und Kaiserslautern, über welche sich der Kurfürst nicht ausgewiesen hatte, unter was für einem Rechtstitel er sie besitze, da sie im Theilungsakte nicht aufgeführt waren. Allein bei näherer Untersuchung stellte es sich bald heraus, daß er diese Reichspfandschaften, nach erhaltener Einwilligung seines Vaters, mit hunderttausend Gulden von jenen Geldern eingelöst habe, welche ihm seine erste Gemahlin, die Prinzessin Blanka von Engelland, als Mitgift zugebracht hatte, weßwegen sein ausschließliches Eigenthumsrecht anerkannt werden mußte. Eben so wurden einige gemeinschaftliche Rechte näher bestimmt, und die entstandenen Streitigkeiten beigelegt.

Der projectirte Tausch fand keine Schwierigkeit. Der Herzog cedirte dem Kurfürsten seinen Antheil an den ihnen in Gemeinschaft zustehenden Burgen Ohsenstein, Reichshofen, Meistfeld, Morsmünster, Hüneburg, Winnstein, Lühelstein und Einackhausen, alle in Elsaß gelegen, und erhielt dagegen von ihm, als alleiniges Eigenthum, die Feste Weglenburg, nebst den dazu gehörigen Dörfern, welche in der Folge den Amtsbezirk Schönau gebildet haben.

Das Wichtigste war noch übrig, die Entscheidung wegen Kreuznach. Die Schiedsrichter beschäftigten sich mehrere Tage, diesen Gegenstand zu erörtern und auseinander zu setzen. Endlich wurde den 1ten April d. J. ein Urtheil gesprochen, das aber ganz der Erwartung unseres Herzogs ent-

gegen war. Der Kurfürst behielt den ungestörten Besiz dieser spanheimischen Lande, weil der gefertigte Akt der verstorbenen Pfalzgräfin nicht als ungültig konnte verworfen werden.

Herzog Stephan verließ Worms mit einem tiefgefühlten Schmerz. Er wußte nicht, daß der Gegenstand des Streites mit allen pfälzischen Besitzungen dennoch einst (1559) an seine Familie übergehen werde. Eine persönliche Zusammenkunft mit seinem Bruder, welche am 15. October desselben Jahres noch (1417) in Neustadt von den Grafen Friedrich zu Dettingen, Philipp zu Nassau, Emich von Leiningen und Gerhard zu Seyn veranstaltet war, brachte ihn zu keiner merklichen Annäherung mit demselben. Unverkennbar blieb im Gegentheil der Kalksinn, das Mißtrauen und die Empfindlichkeit, gegen seinen Bruder. Zwar kam es zwischen ihnen zu keinen offenen Feindseligkeiten; das glimmende Feuer wurde in der Asche gehalten; aber öfters schien es auslodern zu wollen, und brach wirklich unter seinem Sohne und selbst noch unter seinen Enkeln in eine verwüstende Flamme aus. Die Kriege, welche Herzog Ludwig der Schwarze (1455, 1460 — 1461, 1470 — 1471), und Herzog Alexander (1504) mit dem Kurhause führten, hatten alle ihren hauptsächlichsten, wenigstens ihren geheimen Grund in der Entziehung von Kreuznach.

Unmittelbar nach diesem Aufenthalte in Worms hatte Stephan einige freundlichere Tage. Er begab sich in jene Orte, die seine verstorbene Schwägerinn als Wittum besessen hatte, und ihm nun als Eigenthum zugefallen waren. In Lamsheim und Oggersheim scheint er sich zwar nur kurze Zeit aufgehalten zu haben: in Wachenheim aber verweilte er mehrere Wochen. Diese Burg und Stadt, oder vielmehr ihre herrliche Aussicht auf die bevölkerte, fruchtreiche Ebene und die malerisch schöne Umgebung mußten um so anziehender für ihn seyn, da der Reiz der wieder erwachten Natur sie schmückte und ihn an so manchen frohen Tag seiner Kindheit erinnerte, den er daselbst zugebracht hatte. Auch seine Gemahlin bekam

eine solche Vorliebe für diesen Ort, daß sie ihn in der Folge öfters besuchte und sogar hier ihre irdische Laufbahn beschlossen hat.

Ehe das Fürstenpaar Wachenheim verließ, stellte sich Haman Bockenheim von Worms ein, und setzte den Herzog in den Besiz eines erkauften Zehentens, der früher der Familie von Reipolzkirchen verpfändet war. Auch entsagte damals der Ritter Heinrich Kämmerer von Worms, genannt Dalbergk, seiner Anwartschaft auf die Burg Heuchelheim, und begnügte sich mit einer gewissen Rente, womit ihn der Herzog belehnte.

In der Stille lebte nun Stephan im Schoße seiner Familie, mit der Sorge seines Landes und der Erhaltung seiner Gerechtsame beschäftigt. So beschwor er z. B. im Jahr 1418 mit dem Rheingrafen Otto und Philipp von Dhaun den Burgfrieden zu Stolzenberg, belehnte mehrere Vasallen, unter welchen auch der Beförderer des Landfriedens in jener Gegend, Hans Horneck von Weinheim war, und ließ sich selbst von dem Bischof zu Verdun wegen etlicher bedeutenden Gütern belehnen, die ihm sein Schwiegervater, der Graf von Beldenz, zugestellt hatte. Derselbe gab ihm bei jeder Gelegenheit Beweise seines besondern Zutrauens, und gebrauchte ihn als seinen vertrauten Rathgeber in allen Geschäften der Regierung.

Im folgenden Jahre erkaufte er von dem Schultheiß Conrad zu Oggersheim ein ansehnliches Eigenthum auf dortiger Gemarkung, und gleich hernach von Eberhard von Hohensfels, Herrn zu Reipolzkirchen, das Dorf Friedelsheim um die Summe von 400 fl.

Wichtiger als diese Erwerbung war dem Herzog die einsweilige Verwaltung der Landvogtei Hagenau. Sein Bruder, der Kurfürst, der diesen schönen Länderbezirk damals in erblicher Pfandschaft hatte, wollte durch

dieselbe das gute Verhältniß wieder erzielen, das durch die Entscheidung wegen Kreuznach gestört worden war. Er ernannte ihn deswegen unterm 28. Februar 1420 zu seinem Stellvertreter in der Regierung dieses Landes. Stephan begab sich nach Heidelberg, übernahm dort die gewöhnliche Verpflichtung, und wurde mit zuvorkommender Freundschaft behandelt. Durch einen solchen Beweis einer brüderlichen Annäherung schwand, wenigstens auf einige Zeit, der Kalksinn, der bisher unter ihnen herrschte, und er unterzog sich mit Vergnügen, während der Anwesenheit seines Bruders in Costniz, der Verwaltung eines benachbarten Distriktes, der einem ansehnlichen Fürstenthum konnte gleichgeschätzt werden.

Bei diesen neuen Amtsgeschäften vergaß er nicht jedes erlaubte Mittel zu seinem Vortheil zu benutzen. Schon in Costniz lernte er den Abt Johann von Kronweissenburg, einen gebornen Grafen von Beldenz, der ein Oheim seiner Gemahlin war, persönlich kennen. Dieser schloß sich jetzt immer enger an unsern Herzog an, er fand in ihm einen Fürsten, der alles Gute zu befördern suchte, und wollte ihm darum seine Zuneigung mit der That beweisen. Als Probst vom St. Peterstift dieser Stadt war er Lehensherr über die Herrschaft Schupfen, welche damals Graf Haman von Zwenbrücken — Bitsch ohne förmlichen Rechtstitel an sich gezogen hatte, da sie doch eigentlich der ausgestorbenen Linie dieser Grafen gehörte, deren sämmtliches Eigenthum jetzt Herzog Stephan besaß. Der Abt übertrug ihm dieses Lehen mit dem Patronatsrechte von Gommersheim. Obgleich diese Herrschaft nur aus zwei Hubhöfen Dessingen (Essingen) und Rndringen, bei Landau, — welche jetzt zwei ansehnliche Dörfer sind — nebst dem Zehnten und dem Kirchensatz an ersterem Ort und zu Gommersheim bestand; so konnte doch die Herbeibringung dieses Eigenthums dem Herzog nicht anders als angenehm seyn.

Die Verwaltung der Landvogtei Hagenau dauerte nur zwei Jahre. Der Kurfürst übernahm sie wieder, weil er einige Zeit in Heidelberg zu

bleiben gedachte, und selbst Vorkehrungen treffen wollte zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe, welche durch das Aufgebot zum Hussiten-Krieg und durch die Widersetzlichkeit der Spenerischen Unterthanen gegen ihren Bischof schien gefährdet zu seyn. Herzog Stephan konnte nichts dagegen einwenden. Inzwischen gab es bald wieder neue Mißverständnisse zwischen ihm und seinem Bruder. In Oggersheim und Freinsheim konnten sich die beiderseitigen Beamten nicht vertragen: ein jeder bestand mit Hartnäckigkeit auf den geglaubten Rechten seines Herrn und suchte dadurch den Beifall seiner Obern zu verdienen. Es kam so weit, daß man gewaltsame Austritte befürchten mußte. Zum Glück traten aber die Pfalzgräflichen Brüder, Otto und Johannes, als Vermittler auf, und brachten es dahin, daß eine gemeinschaftliche Zusammenkunft in Heidelberg ausgemacht wurde. Herzog Stephan hielt seinen Unmuth zurück und zeigte im Gegentheil, wie gern er jede Ursache zu neuen Reibungen entfernen möchte. Er überließ dem Kurfürsten die Stadt Oggersheim und seinen Theil an Freinsheim, jedoch auf Wiederlösung, um die Summe von 5000 Gulden. Eben das that er auch mit Dirmstein, Laubenheim und Stromberg. Uebrigens wurde noch verabredet, daß es mit dem Zoll ihrer beiderseitigen Unterthanen sollte belassen bleiben, wie es zu den Zeiten ihres Vaters war. ¹⁾ Das hierdurch eingegangene Geld verwendete der Herzog für andere Erwerbungen, die ihm gelegener waren, und kaufte unter andern in demselben Jahre noch die Dörfer Rehborn und Rutterskirchen von Hartmann von Cronenbergk.

Bald hernach bekam Herzog Stephan eine andere Aussicht auf die künftige Vergrößerung seines Landes, die zwar nicht ihm, aber doch dem ältesten seiner Söhne wirklich zu Theil geworden ist. Graf Johann V. von Spanheim besaß, seit dem Tode der Pfalzgräfin Elisabeth, alle span:

¹⁾ S. Bachmanns Pfalz-Zweibrück'sches Staatsrecht S. 117.

heimische Lände, bis auf den Theil, den sie dem Kurhause zugewendet hatte. Er war ohne Kinder und bereits in das höhere Lebensalter getreten. Seine nächsten Erben waren die Söhne seiner beiden Mühnen. Mechtild hatte sich mit dem Markgrafen Rudolph VIII. von Baden und Lorette mit dem Grafen Heinrich III. von Beldenz verheirathet. Beide waren schon längst gestorben, aber jede hatte einen Sohn hinterlassen. Mechtild war die Mutter von Markgraf Bernhard I. von Baden, und Lorette die Mutter von Graf Friedrich III. von Beldenz, der seine einzige Tochter und Erbin, wie wir oben sahen, an unsern Herzog vermählet hatte. Auf diese seine Anverwandten wollte der betagte Graf seine sämtliche Länder kommen lassen. Er forderte sie auf, sich deßfalls miteinander zu vergleichen; allein es vergingen einige Jahre, ohne daß sein Wunsch in Erfüllung kam. Dieses bewog ihn, die Sache selbst zur Vollendung zu bringen. Zu Weinheim, im Elsaß, war der Ort der Zusammenkunft. Er begab sich selbst dahin, und unterschrieb den 19. März 1425 den sogenannten Weinheimer Entscheid. In diesem setzte er folgende Bestimmungen fest:

- 1) Nach meinem Absterben soll Markgraf Bernhard und Graf Friedrich meine Länder ungetheilt besitzen und in Gemeinschaft regieren.
- 2) Sollten sie beide vor mir durch den Tod abgefordert werden, so fallen die badischen Rechte an den ältesten Prinzen dieses Hauses, und die Beldenzischen an Friedrichs Enkel, den ältesten Sohn von Herzog Stephan.
- 3) Baden soll mein Wappen und Beldenz das des verstorbenen Grafen Simon führen, der die Kreuznacher Linie beschloß.
- 4) Wenn der Mannsstamm eines der beiden Häuser erlischt, so erbt der andere Wappen, Land und Leute. ¹⁾

¹⁾ Die vordere Grafschaft Spanheim wurde schon 1708 zwischen Pfalz und Bas

Als dieser Entscheid den sämtlichen Interessenten mitgetheilt war, begleiteten sie den Grafen nach Haus und beschworen sogleich den Burgfrieden in allen seinen Schlössern.

Herzog Stephan war selbst zu Weinheim, und wohnte dieser Familienversammlung bis zum Ende bei. So erfreulich ihm dasjenige war, was hier Graf Johann V. von Spanheim festgesetzt hatte, so lebhaft regte sich wieder bei ihm der Unwille wegen jenem Theile der Grafschaft, der ihm entzogen war. In diesem vertraulichen Kreise sprach er so laut von dem erlittenen Unrecht, und setzte die Gründe, welche für ihn redeten, so lebhaft auseinander, daß sein Vortrag nicht ohne Wirkung bleiben konnte. Graf Friedrich von Beldenz und Markgraf Bernhard von Baden waren bereit seine Rechte zu unterstützen, und für ihn, bei günstiger Gelegenheit, das Schwert zu ergreifen. Aber dieser Meinung stimmte der alte Graf von Spanheim nicht bei: er äußerte ihnen seine Bedenklichkeit, sich mit dem Kurfürsten zu entzweien, und seinem Rath durfte Herzog Stephan nicht entgegen handeln. Er mußte vor der Hand jeder gewaltsamen Maßregel entsagen.

Im folgenden Jahre — den 27. Juni 1426 — kamen sie abermals in der Burg Lichtenberg, ohnweit Kusel zusammen, um sich da noch über einige unerörtert gebliebene Gegenstände zu besprechen und zu vereinigen. Weil der Graf von Spanheim nicht zugegen war, konnten sie hier ungehindert dasjenige wieder in Berathung nehmen, was sie in Weinheim aus-

den getheilt, so daß seit dieser Zeit die gemeinschaftliche Landesregierung aufgehört hat. Daß von dem Kurfürsten früher besessene Günstel, der Bezirk von Kreuznach, kam natürlich nicht in die Theilung, weil es schon sein alleiniges Eigenthum war. Dasselbe geschah im Jahre 1776 mit der hintern Grafschaft zwischen Zweybrücken und Baden. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrück'sches Staatsrecht S. 140.

setzen mußten. Stephan erreichte seine Absicht: es ward ein geheimer Vertrag geschlossen, nach welchem sie sich wechselseitig verbanden, die Ansprüche des Herzogs, wenigstens dann mit Waffengewalt zu unterstützen, wenn der Graf von Spanheim gestorben sey. Dieser Vertrag wurde im Jahre 1427 wieder erneuert und von den Theilhabern unterzeichnet. ¹⁾

Bei diesen Verhältnissen schien jetzt schon der künftige Ausbruch eines Kriegs unvermeidlich zu seyn. Obgleich die Zubereitungen hierzu mit großer Sorgfalt im Stillen getroffen wurden, so erhielt doch der Kurfürst Nachricht davon, und suchte die drohende Fehde in ihrem Entstehen zu dämpfen. Graf Johann von Spanheim übernahm auf sein Begehren das Geschäft eines Vermittlers, und dieser legte die Sache bei. Dem Verlangen des Grafen durften die Theilnehmer nicht widersprechen, sie mußten ihm das Gelübde ablegen, Ruhe und Einigkeit zu erhalten. Er veranstaltete unter ihnen einen Zusammentritt, bei dem sie, den 1. October 1428, in Gegenwart und mit dem Kurfürsten den Burgfrieden in allen Schlössern der Grafschaft zu halten gelobten. ²⁾ So wurde abermals das glimmende Feuer in der Asche gehalten, daß es nicht ausbrach in eine verwüstende Flamme.

Während dieser Zeit hatte Herzog Stephan wieder einige kleine Erwerbungen gemacht. Schon im Jahre 1425 erkaufte er von Ritter Eberhard von Zeiskam einen Theil des Dorfes Winden, unweit Bergzabern, und vergrößerte dadurch sein Eigenthum, das er bereits in diesem Dorfe

¹⁾ Unter mehreren Rittern, die dem Bündnisse beigetreten waren, befand sich auch der tapfere Jakob von Lachen.

²⁾ Die Schlösser waren Kreuznach (der Rauzenberg,) Ebernburg, Gudenberg, Armschwang, Nuwenburg, Koppstein, Gemünd und Kirchberg. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrück'sches Staatsrecht, S. 141.

hatte. ¹⁾ Im Jahre 1427 hat ihm der Abt und Convent des Klosters Otterburg (Otterberg) das Dorf Rakenbach ²⁾ käuflich überlassen, und zugleich löste er von dem Kurfürsten das demselben verpfändete Freinsheim wieder ein, und Heinrich Kämmerer von Worms, genannt Dalbergk, stellte ihm denjenigen Theil dieses Ortes zu, der ihm inzwischen in Pfandpfandschaft gegeben war; die übrigen Theile bekam er etwas später von denen von Hunoldstein, Sötern und Löwenstein, so daß er sich zuletzt im alleinigen Besitze eines Eigenthumes befand, das ihm wegen seiner schönen Umgebung aufs Neue lieb geworden war.

Mit gleicher Sorgfalt wachte Stephan fortdauernd für seine Rechte. Besonders eifrig zeigte er sich die Geleitsbriefe in Ansehen zu erhalten, die er einigen Juden gegeben hatte, an welche von seinem Schwiegervater das Bergwerk auf dem Seelberg verpachtet war. ³⁾ Er drohete den Johann von Oberstein zu befehlen, wenn er ferner ihm Ursache zu Klagen geben würde, und beruhigte sich nicht eher, bis ihm dieser eine befriedigende Erklärung zugestellt hatte.

Bald nach dieser Zeit gab der Kurfürst unserm Herzog einen neuen Beweis, wie sehr er wünsche, das brüderliche Einverständniß wieder her-

¹⁾ Dieser Kauf betraf drei Ahtel. Ein Viertel gehörte schon dem Herzog. Den Rest des Dorfes erkaufte in der Folge 1528 Herzog Ludwig II. von Rudolph von Zeiskam, S. Crollius (G. Ch.) Kalender-Nachrichten des Jahres 1774. S. 45.

²⁾ Wahrscheinlich ist dasselbe unter Kurfürst Friedrich dem Siegreichen mit andern Zweybrück'schen Orten an die Pfalz gekommen. Wibder, in seiner geograph. histor. Beschreibung der Kurpfalz, scheint davon keine Kenntniß gehabt zu haben.

³⁾ Die Herren von Löwenstein traten ihr Recht auf dieses Bergwerk dem Grafen Friedrich von Welden ab, welcher es darauf einem Juden, Namens Salomon, auf gewisse Zeit in Pacht gab.

zustellen. Er bat ihn nämlich abermals 1429 die Verwaltung der Landvogtey Hagenau zu übernehmen. Stephan unterzog sich derselben. Mehrere Jahre stand er jetzt der Regierung dieses Landes vor, und bestellte 1431 einen gewissen Heinrich Holzapfel zum Untervogt nach Weissenburg, weil er zu oft durch andere Geschäfte verhindert war, persönlich im Elsaß zugegen zu seyn.

Auch diese Verwaltung brachte ihm einen Zuwachs an Ländern, und er konnte um so mehr jede sich ihm darbietende Gelegenheit zu neuem Erwerb benutzen, da ihm Kaiser Sigismund gewogen war, und der Kurfürst ihn gern begünstigte, um ihn nur auf eine dauernde Weise zufrieden zu stellen. Unter solchen Verhältnissen fiel es ihm leicht, die Kaiserliche Erlaubniß zur Einlösung einer bedeutenden Pfandschaft zu erhalten. Dieselbe umfaßte die Dörfer Marlan (wahrscheinlich Marlenheim), Northeim, Kirchheim, Westhofen, Balborn und Pfaffenhofen, alle im Unter-Elsaß gelegen. Den Grund, warum die Einlösung ihm bewilliget wurde, finden wir nirgends angegeben; vielleicht waren diese Ortschaften von der Landvogtey, vielleicht von den Grafen von Zweibrücken, deren Rechte an ihn übergegangen waren, verpfändet worden. ¹⁾ Damals hatten sie der Graf Ludwig von Lichtenberg, der Graf Johann von Leiningen, ein Johann von Ochsenstein, und ein Theobald von Gerolzeck in unterpfandlichen Besiz. Alle diese Herren erhielten auf einmal in den ernsthaftesten Ausdrücken den kaiserlichen Befehl, die Lösung zu gestatten, und vom Herzog Stephan das dargeschossene Geld anzunehmen. Auch forderte er zugleich die Reichsstädte Hagenau, Colmar, Schlettstadt und Straßburg auf, diesen Fürsten zu unterstützen, wenn man ihm Hindernisse in den Weg legen würde. Bei solchen Maßregeln konnten die Inhaber sich nicht hinterzie-

¹⁾ Eine Archival-Nachricht scheint hierüber einigen Aufschluß zu geben. Im Jahre 1439 stellte nämlich Herzog Stephan einen Revers dem Abte Philipp von Weissenburg zu, als er das Bittschische aufgesagte Lehen empfangen hatte.

hen, dem Verlangen des Herzogs zu entsprechen. Einige unbedeutende Schwierigkeiten, die sich vorfanden, wurden in der Güte beseitigt, und der zweibrückische Kanzler, Nicolaus Langwert von Simmern, nahm 1432 die Huldigung für seinen Herrn ein. ¹⁾ Eine andere Erwerbung, die Stephan i. J. 1431 machte, war das Dorf Mühlhofen bei Billigheim. Er erkaufte es vom Ritter Heinrich Graslock um 500 Gulden, und errichtete daselbst eine eigene Pfarrey. ²⁾

Die kaiserliche Begünstigung, welche Herzog Stephan wegen der Einlösung jener Pfandschaften im Elsaß erhalten hatte, erhöhte noch Sigismund durch andere Beweise seiner Huld. Schon in Costniz war ihm die mündliche Versicherung gegeben, daß er sich auf die Belehnung mit der Herrschaft Kirkel verlassen könne. Diese erhielt er nun wirklich unterm 25. Februar (auf den Sonntag nach St. Matthistag) 1431. ³⁾ Zugleich gab ihm der Kaiser die Erlaubniß zu münzen, welches Vorrecht ihm

¹⁾ Wie lange diese eingelösten Orte der Herzog behalten habe, und bey welcher Veranlassung sie wieder abgetreten worden sind, weiß ich nicht anzugeben. Doch wird Marlay noch unter den Städten genannt, die Stephan auf seinen Sohn und Nachfolger, Ludwig den Schwarzen, vererbte. Dieses bemerkt Bachmann im Pfalz-Zweibrück'schen Staatsrecht S. 4, und sagt dabei, Herzog Ludwig habe Marlay dem Rudolph von Emdingen geschenkt, von dem es hernach durch Kauf an die Stadt Straßburg gekommen sey.

²⁾ Diese Pfarrey ist i. J. 1634 eingegangen, das Dorf Mühlhofen mit Winden und in der jüngsten Zeit mit Billigheim, (Belli campus) verbunden worden.

³⁾ Diese Herrschaft war das einzige Reichslehen, welches Stephan hatte. Die dazu gehörigen Orte waren: Kirkel (Circella, eine Anlage der Römer,) Limbach, Eindb, Dörrenbach, Lauterbach, Kirt, Hasel, Volkerskirchen (Neuhäusel) Erbach, Reichshofen, Büdingen, Groß-Buntenbach und Klein-Buntenbach. Einige derselben sind in der Folge durch Tausch und andere Verträge an Nassau-Saarbrücken gekommen. Die beiden letztern waren in Austerlehen gegeben. S. Bachmanns Pfalz-Zweibrück'sches Staatsrecht S. 15.

um so wichtiger war, da in der Grafschaft Beldenz, die einst an ihn oder seine Familie kommen sollte, einige Silberminen sich befanden, von denen man eine große Ausbeute hoffte. ¹⁾

Die zweite Verwaltung der Landvogten Hagenau war inzwischen zu Ende gegangen, und Herzog Stephan widmete sich wieder ausschließlich der Regierung seines Landes. Mit seinem Oberhofmeister Gerhard von Gawersheim, ²⁾ reiste er in seinen Besitzungen umher, und machte neue Veranstaltungen zum Wohl seiner Unterthanen. Durch diesen vorsichtigen und thätigen Geschäftsmann scheint er auch auf den Kauf eines Theiles der Herrschaft Landstuhl oder Nanstul, wie man sie damals nannte, aufmerksam gemacht worden zu seyn. Dieselbe lag in der Nähe seiner Residenz, und gehörte damals den Grafen von Homburg. Allein schon lange waren diese nicht mehr im alleinigen Besitze; mehrere Familien, und unter diesen auch Graf Friedrich von Beldenz, und Graf Johann von Spanheim hatten sich gewisse Miteigenthumsrechte an derselben erworben. Letzterer wollte die Seinigen verkaufen, und Herzog Stephan war um so bereitwilliger in diesen Kauf einzugehen, da er den Antheil seines Schwiegervaters ohnehin zu ererben hoffte, und mithin größere Ansprüche an gedachte Herrschaft erhalten konnte. Dieser Kauf kam im Jahre 1434 zu Stande; gegen Erlegung von 1300 Gulden setzte ihn Graf Johann von Span-

¹⁾ Solche Silberminen fanden sich auf dem Seelberge und dem Stahlberge, unweit Obermoschel, und werden jetzt noch bearbeitet, vorzüglich wegen dem Quecksilber, da die Ausbeute von Silber seit ungefähr 50 Jahren unbedeutend geworden ist. S. Friedr. Exters Versuch einer Sammlung Pfälzischer Münzen. I. Th. S. 49. 50. u. II. Th. S. 5 ff.

²⁾ Der Name dieses Oberhofmeisters ist dem jüngern Crollius nicht entgangen. S. dessen Commentarius de Cancellariis et Procancellariis Bipontinis p. 213.

heim in diese Pfandschaft, jedoch mit Vorbehalt des Queidersbacher Hofes ein. ¹⁾

So wie Herzog Stephan bisher seine Besitzungen um ein Ansehnliches vermehrt hatte, so sorgfältig war er auch bedacht, Mißverständnisse zu beseitigen, und Irrungen mit Grenznachbarn beizulegen. In dieser Absicht begab er sich 1435 nach Mainz, um sich mündlich mit dem Erzbischof Dietrich wegen einigen streitig gewordenen Rechten zwischen Mainz und Welden zu besprechen. Der Erzbischof nahm ihn mit vieler Freundschaft auf, und ließ sich nicht blos die von ihm vorgeschlagene Ausgleichung gefallen, sondern gab ihm auch die schmeichelhaftesten Zusicherungen wegen dem künftigen ungestörten Besitz der Länder seines Schwiegervaters für ihn oder seine Söhne.

Diese Freundschaft des Erzbischofs hatte sich Stephan vorzüglich durch mancherlei Beweise seiner Aufmerksamkeit für die Kirche und die geistlichen Stiftungen erworben. Ob er gleich streng in seinen Forderungen war, die er an die Priester machte, und jede Unordnung haßte; so stand er doch nicht an, denen Schutz und Unterstützung zu leisten, die es verdienten. Das unweit Zwenbrücken gelegene Kloster Werschweiler wurde schon früher (1423) durch Schenkungen von ihm erfreuet. ²⁾ Die Abten

¹⁾ Außer den angegebenen Pfandinhabern der Herrschaft Landstuhl hatten auch die Grafen von Leiningen, und die Ritter von Winterbacher sich durch vorgeschossene Schuldsommen gewisse Theile erworben. In der Folge kam diese Herrschaft, nach Abgang der Grafen von Hornburg, durch ihre weibliche Nachkommenschaft an die Familie von Sickingen, unter welchen der Ritter Franz von Sickingen durch seine kühne Thaten die allgemeine Bewunderung seiner Zeitgenossen erregte. Dieser löste im Jahre 1519 die Zwenbrückischen Pfandschaften, von Spanheim und Welden herrührend, ein, war wieder der alleinige Besitzer der Burg Landstuhl, und hat in ihr sein Leben beschloffen.

²⁾ Damals schenkte er diesem Kloster die Schoffurt und Steinfurt, oberhalb des

Hornbach stand unter seinem besondern Schirm, und hatte bei jeder Gelegenheit sein Wohlwollen erfahren. Dasselbe rühmte auch von ihm die Probstei Weissenburg, und besonders die Weltgeistlichkeit seines Landes. Durch ihn waren in mehreren Orten neue Kirchen ¹⁾ gebauet, bessere Einrichtungen zum Wohl der Gläubigen getroffen, und Pfarren gestiftet worden, wo vorher keine waren.

Wie Herzog Stephan bei der Geistlichkeit in Ansehen stand, so hatte er auch wegen seiner Rechtlichkeit die Achtung seiner Nachbarn. Mehrmals wurde er zum Schiedsrichter in wichtigen Streitigkeiten gewählt, und unter andern übertrugen ihm im J. 1435 die beiden Wild- und Rheingrafen, Johann und Gerhard, die Theilung ihrer Erbschaft. Er rechtfertigte jederzeit das in ihn gesetzte Zutrauen, aber dennoch ward er in einem ähnlichen Falle von seinem ältesten Bruder übergangen, wovon jedoch die Ursache in den frühern, und noch immer fortdauernden Verhältnissen leicht zu finden ist. Dieser Fürst, der das Unglück hatte in der letzten Periode seines Lebens blind zu werden, und die Nähe seines Todes vermuthete, ernannte den jüngsten seiner Brüder zum Vormund seiner Kinder, falls er vor ihrer Volljährigkeit sterben würde. Herzog Johannes, und nach diesem Herzog Stephan, hätten allerdings die ersten Ansprüche auf die einsweilige Administration der Kurpfalz gehabt; allein sie wurden beide von ihm übergangen, der eine, weil er so ernsthaft sein geglaubtes Recht auf Kreuznach zu vertheidigen suchte, und der andere, weil er für denselben in dieser Sache ein günstiges Zeugniß abgelegt hatte.

Limbacher Weiher gelegen. Einige Nachrichten giebt uns von diesem Kloster Professor Joannis in seinen Kalenderarbeiten.

¹⁾ So bauete er z. B. 1431 in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater die Kirche zu Armsheim, ob reverentiam, wie es in einer Urkunde heißt: *mirifici sanguinis Domini nostri Jesu Christi*.

Diese Zurücksetzung mußte unserm Herzog um so empfindlicher seyn, da bald hernach der Kurfürst, den 30. September 1436, das Zeitliche verließ, und Pfalzgraf Otto sich der Vormundschaft über die verwaisten Kinder, und der Landesregierung wirklich unterzog.

Seit dieser Zeit bemerkte man wieder bei Herzog Stephan eine gereizte Empfindlichkeit wegen dem, was das Austrägalgericht zu Worms gegen ihn entschieden hatte; und im eben dem Grade schien bei ihm die Hoffnung zu wachsen, daß es vielleicht jetzt, nach dem Tode seines Bruders, Gelegenheit geben könnte, dasjenige zu erhalten, was ihm nach seiner Ueberzeugung mit Unrecht entzogen war. Nach einigen Wochen wurde diese Hoffnung dadurch verstärkt, daß auch Graf Johann V., den 26. Jänner 1437, starb, und seine Hinterlassenschaft an Baden und Beldenz fiel. Die Erben dieser Grafschaft kamen zur wechselseitigen Unterredung zusammen. Markgraf Johann stimmte den Grundsätzen bei, welche sein verstorbener Vater zu Weinheim geäußert hatte. Der junge Fürst war bereit mit dem Grafen Friedrich von Beldenz die Ansprüche unsers Herzogs durch jedes zweckdienliche Mittel zu unterstützen. Es wurde insgeheim verabredet, sich nach anderm Beistande umzusehen, wenn in der Güte nichts von der Kurpfalz sollte zu erhalten seyn.

Der Vormund, Herzog Otto, bekam abermals Kunde von diesem Plan, und war bemüht das Schwert der Verbundenen in der Scheide zu halten. Er begab sich selbst nach Meisenheim, wo damals Stephan sein Hoflager hatte, und wußte denselben durch freundschaftliches Zuvorkommen für die Bewahrung der Familieneintracht zu gewinnen. Es kam zugleich zwischen ihnen ein neuer Vergleich zu Stande, durch welchen einige zweifelhafte, freilich minder wichtige Gegenstände berichtet,¹⁾ und dem Her-

¹⁾ Es wurde ihm bei dieser Gelegenheit unter andern bewilliget, eine bedeutende

zog versprochen wurde, ihm und seinen Söhnen bei vorkommender Gelegenheit die freundschaftliche Gesinnung des Kurhauses zu beweisen. Pfalzgraf Otto wohnte noch vor seiner Rückkehr einer Berathung etlicher Vasallen bei, welche wegen Pflichtverletzung gegen seinen Bruder angeklagt waren, und bekräftigte als Zeuge das Schiedsrichter-Urtheil, das der Abt von Werschweiler und der Ritter Brenner von Löwenstein ausgesprochen hatten. ¹⁾

Herzog Stephan hatte mit seiner Gemahlin fünf Söhne ²⁾ und glaubte jetzt schon, 1438, wegen ihren künftigen Verhältnissen etwas Näheres bestimmen zu müssen. Vorzüglich drang darauf sein Schwiegervater, weil er täglich mehr die Last seiner Jahre fühlte. Anfangs sollte nur der älteste seiner Prinzen der alleinige Erbe der Länder seines Vaters und Großvaters werden, und die übrigen sich dem Dienste der Kirche weihen. Wäre dieser Plan zur Erfüllung gekommen, so würden wir jetzt das erlauchte Geschlecht der Wittelsbacher nur noch dem Namen nach kennen. Aber der Genius desselben trat vermittelnd ein, und lehnte ab die unbekannte Gefahr. Den Viertgebornen Prinzen Ludwig hatte die Natur nicht zum geistlichen Stand bestimmt: in der frühesten Jugend schon waren die Waffen seine liebste Beschäftigung, sein einziges Spiel. Er führte die Lanze, er gefiel sich am besten mit Helm und Schwert. Diese Neigung war bei ihm so stark und vorherrschend, daß man sich genöthiget sah, von demjenigen wieder abzugehen, was früher seinetwegen beschlossen war. Der

Korngült, welche Graf Ulrich von Homburg von dem St. Stephansstift zu Weisenburg erkauft hat, in der Pfandschaft Guttenberg und Falkenburg einzulösen.

- ¹⁾ Diese Vasallen waren: Albrecht von Castel, Heinrich von Sötern, Hans von Hintingen, Hans von Minsweiler, und Johann von Ddenbach.
- ²⁾ Nachricht von der Familie des Herzogs wird am Schluß dieser Abhandlung gegeben.

Vater und Großvater überzeugten sich, er sey nicht für den Dienst des Altars, sondern zum weltlichen Regiment berufen. Darum faßten sie den Entschluß, ihre sämtliche Länder zwischen ihm und seinem ältesten Bruder zu theilen.

Die Erfahrung hatte unsern Herzog gelehrt, wie bedenklich es sey, die nähere Bestimmung über einen solchen Gegenstand auf die ungewisse Zukunft zu verschieben, zumal da sein Schwiegervater mit schon wankendem Fuße an dem Ziele seiner irdischen Laufbahn stand. Darum wurde jetzt das Verabredete schriftlich aufgenommen, von ihnen unterzeichnet, und als Familienordnung bestätigt. Prinz Friedrich, der Erstgeborne, bekam die Anwartschaft auf die Simmerischen Besitzungen und die Theile der hintern und vordern Grafschaft Spanheim, wie sie damals sein Großvater besaß: Prinz Ludwig hingegen wurde auf die Grafschaften Zwenbrücken und Welden, nebst einigen andern Parzellen verwiesen. Mit den übrigen Söhnen sollte es bei der getroffenen Verabredung sein Bewenden haben. Einige waren schon in den geistlichen Stand getreten, und die andern folgten ihnen nach.

Raum war diese Angelegenheit ins Reine gebracht, als eine ängstliche Besorgniß die fürstliche Familie zu beunruhigen anfang. Die Herzogin wurde krank und ihre Lage immer bedenklicher. Am Ende des Sommers (1439) fühlte sie sich wieder etwas stärker. Sie machte eine Reise nach Wachenheim, um dort das Vergnügen der Weinlese zu genießen. Aber hier nahm sie der Tod plötzlich (den 18. November) von der Seite ihres Gemahls, mit dem sie 30 Jahre in einer glücklichen Ehe zugebracht hatte. Ihr entseelter Körper wurde nach Weisenheim gebracht, und in der Weldenischen Familiengruft beigesetzt. So niederbeugend dieser Sterbfall für den Herzog und seine Kinder war, so schmerzlich mußte er ihrem betagten Vater seyn. Er beweinte den Tod seiner einzigen Tochter, deren erblaste Hülle nun an der Seite ihrer Mutter schlief.

Mit dieser Familientrauer wechselte, wie es so oft im menschlichen Leben der Fall ist, eine Familienfreude ab. Herzog Stephan erhielt eine nicht vermuthete glänzende Versorgung für seinen zweiten Prinzen, der sich aus Vorliebe zum Priester hatte weihen lassen. Die Verhältnisse, welche sich zu seinem Vortheile vereinigten, sind folgende gewesen.

Das Concilium zu Costniz, welches der Kirche den Frieden geben sollte, wurde, wie bekannt, nach Basel verlegt. Herzog Stephan begab sich zwar nicht selbst dahin, aber dennoch nahm er an allem Antheil, was dort verhandelt wurde, und sein Rath, Heinrich Maßheim, vielleicht Meisenheim, ¹⁾ den er dorthin abgeordnet hatte, setzte ihn in die genaueste Kenntniß dessen, was vorging. Im Jahr 1438 mißbilligte er die Schritte, welche die Väter gegen Papst Eugen IV. thaten, weil er eine noch größere Spaltung der Kirche befürchtete, und erklärte sogar, daß er ihre Beschlüsse nicht anerkennen werde. Indem mehrere Fürsten dasselbe thaten, so erregte das die Besorgniß der Väter; sie suchten die Mißvergnügen zu gewinnen, und erließen auch ein Schreiben an unsern Herzog, das nicht ohne Wirkung blieb. Er erkannte den neugewählten Papst, Felix V. der der Verwandte seiner Schwägerin, der verwittibten Kurfürstin war, und bald hernach mit der Pfalzgräflichen Familie in noch engere Verhältnisse trat. ²⁾

Diese Nachgiebigkeit unsers Herzogs mußte dem neuen Papste höchst angenehm seyn, weshwegen er auch die erste Gelegenheit ergriff, um dagegen seine Dankbarkeit zu beweisen. Er ließ den zweiten Sohn des Herzogs, den Prinzen Ruprecht, der damals Canonicus zu Mainz war, (1440)

¹⁾ Grollius vermuthete diese Namensverwechslung in seinem Denkmahl Carl August Friedrichs, S. 22.

²⁾ Dieser Papst, welcher früher unter dem Namen Amadeus VIII. Herzog von Savoyen war, hatte eine Tochter, welche sich im J. 1444 in zweiter Ehe mit dem jungen Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig IV. vermählte.

zu sich nach Basel kommen, und ernannte ihn zu seinem Notarius, ein Amt, das jetzt um so mehr Bedeutung hatte, da es vor den Augen aller Bischöfe verwaltet wurde, die in Basel beisammen waren.

Obschon Herzog Stephan den Verlust der spanheimischen Erbschaft nicht vergessen konnte, und bei jeder Gelegenheit seine Empfindlichkeit zu erkennen gab, so ist doch bisher der Geist der Eintracht erhalten worden. Jetzt hielt es der Kuradministrator für nothwendig, diesen bedenklichen Gegenstand endlich ins Reine zu bringen, und wo möglich jede Quelle künftiger Irrungen zu verstopfen. Keine Zeit war günstiger gewesen, das gemachte Versprechen zu erfüllen, als die jetzige. Er gab sich alle Mühe dem genannten Prinzen, der bereits päpstlicher Notarius war, die Stelle eines Bischofs zu Straßburg und Landvogts im Elsaß zu verschaffen. Eine Menge von Schwierigkeiten waren deßfalls zu beseitigen. Die Jugend des Prinzen — er hatte noch nicht das zur Priesterweihe erforderliche Alter — und besonders der Umstand, daß der bischöfliche Sitz nur durch Resignation konnte erlediget werden, standen seinem Plane entgegen. Endlich gelang es ihm denselben auszuführen. Herzog Stephan hatte die Freude, seinen Sohn auf diesen glänzenden Posten designirt zu sehen, und wartete nun ruhig die Epoche ab, wo er von seinem Bisthum Besitz nehmen konnte.

Jetzt schien die Scheidewand gehoben, die ihn vom Kurhause entfernt gehalten hatte. Er begab sich nach Heidelberg, und die Pfalzgräflischen Brüder huldigten aufs Neue dem schönen Bunde der Eintracht. Bei dieser Zusammenkunft wurden einige Anstände wegen Rübelberg und Brücken verglichen. Stephan entsagte damals auch allen seinen früher behaupteten Rechten auf den Wald Strude bei Simmern, und begnügte sich mit der Zusicherung, daß seine Unterthanen im benachbarten Dorfe Erbach in den hergebrachten Befugnissen nicht beeinträchtigt werden sollten. In Rücksicht der Grafschaft Spanheim gab er die Erklärung ab, daß er die

Kurpfalz im ruhigen Besitze von Kreuznach und den dazu gehörigen Dörfern nicht stören wolle, ihr auch wegen Hassfeld, Körbelhausen und der Schirmvogtei des Klosters Hirznach keinen Eintrag zu thun gedenke, wogegen ihm jedoch die Lehenshaft bei diesem Kloster gegen Grenberg, Dornelichs, Kiffelbach, Eudenrode zustehen müsse.

So hätte man glauben sollen, der lange Streit wegen Kreuznach sey wirklich geendigt. Stephan blieb seinen Versprechungen getreu, und als sein Sohn, Ludwig der Schwarze, gegen den Kurfürsten Friedrich den I. die Waffen ergriff, entsagte er der Regierung seines Landes, um in Frieden seine Tage zu beschließen.

Schon im Jahre 1442 hatte zwar Erzbischof Conrad von Mainz unserm Herzoge, auf Begehren seines Schwiegervaters, die eventuelle Belehnung über diejenigen Orte der Grafschaft Beldenz ertheilt, die von seinem Erzbisthume abhängig waren, ¹⁾ aber mit 1438 trug ihm sein Schwiegervater auch die wirkliche Mitverwaltung seiner Länder für und im Namen seiner beiden Söhne auf. Seit dieser Zeit bemerken wir daher noch weit stärker den Einfluß Stephans auf die innere Verwaltung von Beldenz. Durch ihn wurde das Dorf St. Julian von dem Ritter Johann von Stein (1438) erkauft, ²⁾ und durch ihn erhielt Rudolph von Alben eine Gült in Kusel, als Belohnung seiner treu geleisteten Dienste.

¹⁾ Diese Belehnung geschah zu Worms auf feria tertia proxima post Dominicam Invocavit (den 3. März), und dehnte sich über folgende Gegenstände aus: Meisenheim, Burg und Stadt, Dbernheim, die Stadt am Glan gelegen, Armsheim, Burg und Stadt, Esenheim und Niederhausen, die Dörfer, nebst des Erzstifts Erztruchessen- und Küchenmeisteramt. S. Bachmanns Pfalz- und Zweybrückisches Staatsrecht S. 161.

²⁾ Weil die Wiedereinlösung vorbehalten war, so machten die von Steinischen Erben in der Folge davon Gebrauch.

Herzog Stephan war es, der dem Gottfried von Randel die Belehnung über das Amt Erbesbüdesheim ¹⁾ verschaffte, und ihn als Burgmann zu Landsberg aufnahm: auch schloß er den Kauf mit Wilhelm von Ruppertsberg über bedeutende Waldungen in der Gegend von Nohfelden, welche zur Grafschaft Velbenz kamen, und in der Folge die Veranlassung zum Erwerb der Pflanzung Achtersbach wurden. ²⁾ Nicht minder thätig zeigte sich unser Herzog wegen den Silberminen auf dem Seelberge. Um sie als ungetheiltes Eigenthum an Velbenz zu bringen, bewog er den Wolfram von Edwenstein seinen hergebrachten Rechten für eine gewisse Geldsumme zu entsagen. Zu gleicher Zeit erkaufte er vom Abt zu Frankenthal, Johann von Bechtolsheim, einen Theil der Güter, die das Kloster zu Ebsstein hatte, und im Jahre 1444 von Ritter Michael von Gerbeding, dessen Rechte an Schaumburg, unweit Tholey.

Selbst die Verschönerung von Meisenheim wurde von Stephan nicht außer Acht gelassen. Sein Schwiegervater hatte in dieser seiner Residenzstadt die Kirche ansehnlich erweitern lassen, aber noch fehlte es an einem zu diesem Gebäude passenden Thurm. Der Herzog übernahm es, sich dadurch ein bleibendes Gedächtniß zu stiften. Derselbe, so wie das obere Thor der Stadt erinnern noch an ihn. Eine andere wohlthätige Anstalt, die er hier zur Linderung des menschlichen Elends machte, war die Erweiterung des Johanniter-Hospitals, ³⁾ welches aber weniger dem Sturm der Zeit, als jenes Mauerwerk, widerstanden hat.

¹⁾ S. Wibbers Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz. T. III. S. 242.

²⁾ Von der Pflanzung Achtersbach, unweit Birkenfeld, giebt einige Nachrichten Christian Agricola (Crollius) in seiner Disputatio de clausula articuli IV. pacis Rysvicensis, p. 82 ff.

³⁾ In Meisenheim war eine Johanniter-Commenthurey, welche 1321 von Herren Sulzbach, einem Dorfe bei Grumbach, hierher verpflanzt wurde. Einige Nachrichten von derselben habe ich im Zweybrücker-Intelligenzblatt vom Jahre 1810.

Wie Herzog Stephan im Velbenzischen mancherlei Gutes zu bewirken suchte, so auch in seinem eigenen Lande und bei seinen eigenen Unterthanen. Viele Fremde stellten sich ein, um sich in diesem Fürstenthume anzusiedeln, weil sie hier größere Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums, als an andern Orten fanden. Es erwachte unter ihm ein neues und reges Leben, weil er mit großer Aufmerksamkeit beschäftigt war, jedes Hinderniß einer freien Thätigkeit zu entfernen. Als Beispiel führen wir nur sein Verhalten gegen die Bürger von Landau an. Sie hatten sich größere Freiheiten in der Oberhain-Geraide, ¹⁾ einem großen Walddistricte der dortigen Gegend, erlaubt, als ihnen nach alten Gewohnheiten zustand, und besonders die Einwohner von Albersweiler zurück zu setzen gesucht. Er forderte sie deswegen auf, sich in den Schranken der Ordnung zu halten, und bedrohte sie, im Weigerungsfall, mit gewaltsamen Maßregeln, die er gegen sie ergreifen würde. Dieses brachte sie zum Nachgeben; sie legten das verlangte Versprechen ab, und suchten dadurch seine Gunst wieder zu gewinnen, daß sie seinem ältesten Prinzen (1441) die schriftliche Zusicherung gaben, auf zehn Jahre hinaus jährlich hundert rheinische Goldgulden an ihn entrichten zu wollen.

Der junge Kurfürst von der Pfalz war indessen volljährig geworden, und hatte 1439 die Landesregierung angetreten. Sein offener und sanfter Charakter erwarb ihm die Liebe seines Oheims, der nun öfters wieder nach Heidelberg kam, und ihm unter andern dadurch den schönsten Beweis seiner gänzlichen Ausöhnung gab, daß er nicht blos dessen Ver-

Nr. 16 u. ff. gegeben. Auch ward ihrer gedacht in der Oratio de Meisenhemio, welche 1727 zu Zweybrücken gedruckt worden ist.

¹⁾ Wegen der Ober-Haingeraide S. Widders Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz T. II. S. 232 u. 414 ff. Bachmanns Pfalzweybr. Staatsrecht S. 17 f. und Schattemann de Oberhaingeraida.

mählung mit der verwittibten Königin Margaretha von Sicilien, einer saronischen Prinzessin, einzuleiten suchte, sondern auch, als die Ehepacten geschlossen waren, die Bürgschaft wegen dem zugebrachten Heirathsgut übernahm. Der Kurfürst war auf seiner Seite nicht minder zuvorkommend gegen diesen seinen Oheim. Als Stephan mit Friedrich von Montfort in Mißverständnisse kam, trat derselbe mit der kräftigen Erklärung auf, wie er hier und bei jeder Gelegenheit die Rechte seines Oheims vertheidigen werde. Eine solche Sprache schüchterte den pflichtvergessenen Vasallen ein, und er unterschrieb den erneuerten Revers wegen Duchrod und Oberhausen.

Inzwischen fühlte Graf Friedrich III. von Beldenz täglich mehr die Abnahme seiner Kräfte, die Nähe seines Todes. Es gewährte ihm darum einen großen Trost, daß sein Tochtermann fast beständig an seiner Seite verweilte, und ihm dadurch die letzten Tage seines Lebens zu versüßen suchte. Angenehm mußte ihm das Zutrauen seyn, das derselbe sich allenthalben erworben hatte, und wovon er auch jetzt noch, am Abend seines Lebens, die schönsten Beweise sah. Die Erzbischöfe von Eöln und Trier legten ihm damals (1444) ihre Irrungen wegen Sinzig und Remagen vor, und er entschied sie nach ihrer Einwilligung in letzter Instanz. Seinem Schutz und Schirm hatte kurz vorher Wildgraf Friedrich zu Dhaun und Rheingraf zum Stein, mehrere Dörfer mit ihren Gerichten anvertraut.

Schon im Jahre 1438 wurden, wie wir eben erzählten, die väterlichen und großväterlichen Entschließungen wegen den Prinzen unsers Herzogs niedergeschrieben, und im Allgemeinen die Bestimmungen gemacht, wie und für welche unter ihnen ihre beiderseitigen Besitzungen einst getheilt werden sollten. Jetzt, da der Graf Friedrich auf keine längere Dauer seines irdischen Daseyns mehr hoffen durfte, und durch den ältesten seiner Enkel zu einer gewissen Besorgniß veranlaßt worden war, derselbe möchte

sich einst für berechtigt halten, allerlei Einwendungen gegen dasjenige zu machen, was zum Vortheile seines jüngern Bruders verordnet war; hielt er eine genauere Auseinandersetzung ihrer künftigen Verhältnisse um so mehr für nöthig und zweckmäßig, da sie beide das minorene Alter verlassen hatten. Diese Auseinandersetzung wurde mit Zuziehung und unter Mitwirkung des Herzogs gefertigt, und den 16. September 1444 von ihnen und den Prinzen unterschrieben. ¹⁾ Außer der eigentlichen Länderteilung bestimmte die Urkunde auch, daß Prinz Friedrich, der Erstgeborne, sich nach Spanheim und Prinz Ludwig nach Weldenzen nennen, daß künftige Erbschaften ihnen zu gleichen Theilen zufallen, und die Besitzungen des einen, nach kinderlosem Absterben, dem andern zufallen sollen. ²⁾

Graf Friedrich that noch einen weitem Schritt. Er trat in diesem Acte seine Länder an seine beiden Enkel feierlich ab, und übertrug ihrem Vater, seinen letzten Willen in Vollziehung zu bringen. Einige Monate nachher ward er der Sterblichkeit entnommen. In der Familiengruft zu Meisenheim fand seine erblaßte Hülle, an der Seite seiner Gemahlin und Tochter, die Stätte ihrer Ruhe.

Die Weldenzischen und Spanheimischen Länder, welche der verstorbene Graf besessen hatte, wurden nun von den Prinzen Friedrich und Ludwig in Besitz genommen. Sie verließen das väterliche Hoflager, und begaben

¹⁾ S. Georg Christ. Joannis Miscella historiae palatinae cum maxime bipontinae inservientia p. 24 ff.

²⁾ Seit dieser Zeit wurde Prinz Friedrich, Herzog von Spanheim, oder auch der Hunzrieder genannt, weil sein Land größtentheils auf dem Hunzried — Tractus Hunnorum — lag, und Prinz Ludwig hieß Herzog von Weldenzen. Erst nach des Vaters Tod legte man diesem den Titel: Herzog von Zweybrücken bei. Den Inhalt der Theilungs-Urkunde giebt auch Bachmann in seinem Pfalz-Zweybr. Staatsrecht S. 122 an.

sich jeder in die ihm angewiesene Erbschaft. Im Anfange des Jahres 1445 traf Prinz Ludwig mit seinem Vater in Meisenheim ein. ¹⁾ Die Weldenzischen Vasallen waren versammelt, um von ihm ihre Lehen erneuern zu lassen. Ein Wilhelm Stumpff von Simmern, ein Niclas Blick von Lichtenberg, ein Hans von Stein, ein Heinz von Esch, ein Philipp von Sötern, ein Elos von Kellenbach, ein Bos von Waldeck, ein Horneck von Weinheim, ein Ulrich Salzkorn, ein Ballwein von Zwenbrück, ein Siefried Blick von Lichtenberg, ein Hans von Schwarzenbergk, ein Heinrich von Sötern und viele andere leisteten ihm den Eid der Treue. ²⁾ Dasselbe thaten auch die Bürger zu Meisenheim und sämtliche Beamte. Er bezog das Schloß seines Großvaters, und übernahm die Regierung von Weldenz, wie sie seine Brüder über den ihnen zugestellten Antheil der Grafschaft Spanheim übernommen hatten, und stand schon von jetzt an in der Reihe selbstständiger Regenten. Jedoch wir verlassen ihn auf einige Zeit und kehren zu seinem Vater zurück.

¹⁾ Bachmann in seinem St. R. S. 167, behauptet, Prinz Ludwig habe die Regierung von Weldenz damals noch nicht antreten können, weil er noch mindersjährig gewesen sey. Allein das Gegentheil gehet aus dem Erzählten und allen Urkunden hervor; auch war er damals schon 23 Jahre alt. Sein Irrthum ist offenbar daher entstanden, weil der Bischof in Worms den Prinzen nicht gleich mit Landsberg und andern Städten der Grafschaft belehnen wollte, welche Zögerung aber erklärbar wird, wenn man bedenkt, daß der Kurfürst von der Pfalz allerslei Schwierigkeiten als Lehenherr von Lichtenberg u. s. w. machte, und sogar dieses als erloschen betrachten und einziehen wollte.

²⁾ Die hierüber gefertigten Urkunden wurden im herzoglichen Archiv zu Zwenbrücken aufbewahrt, sind aber höchst wahrscheinlich während der französischen Periode zu Grund gegangen. Uebrigens sind sie doch, nach ihrem Inhalte, im ältern Index dieses Archivs, welcher glücklich gerettet worden ist, und den Titel hat: Registratur über die furnemliche Originalia der Brief, welch zu Zwaienbrücken im blauen Dhurn vorhanden, eingetragen.

Herzog Stephan fuhr fort seine Sorge denjenigen Ländern zu widmen, die er von seinem Vater ererbt oder selbst erworben hatte, und fühlte sich glücklich, weil zwei seiner Söhne ihre Versorgung in seiner Nachbarschaft fanden. In diesem angenehmen Verhältnisse flossen ihm unbemerkt einige Jahre dahin, in welchen wir, außer den Lehensbriefen, die er einem Friedrich von Fleckenstein, einem Johann von Mülenstein, einem Brönnner von Löwenstein ¹⁾ u. a. gab, keine Urkunden von ihm ausfindig machen können. Mit den Jahren 1447 erblicken wir ihn, wie er auszog, einen beleidigten Freund seines Hauses zu rächen.

In der damaligen Zeit lebten in Lüzelsstein die Grafen Jacob und Wilhelm, deren Vater, Graf Burkhard, schon 1403, als er noch geistlich und Domprobst zu Straßburg war, die Lehensverbindlichkeit gegen die Pfalz übernommen hatte. ²⁾ Beide Grafen waren wegen ihrer Kampflust in der ganzen Gegend bekannt und gefürchtet. Unter andern erklärten sie den Grafen Friedrich von Zweibrücken: Bitsch für ihren Gegner, und traten gegen ihn in offener Fehde auf. Die beiderseitigen Unterthanen hatten Anfangs nur die Folgen des Zwistes zu empfinden. Niemand durfte ohne Gefahr durch die Thäler der Vogesen reisen. Endlich belagerten die Grafen von Lüzelsstein die Hauptfeste ihres Feindes. Er mußte der Uebermacht weichen, sich mit der Flucht zu retten suchen, und Bitsch ward erobert. Der vertriebene Graf klagte unserm Herzog, was ihm widerfahren sey, er klagte es auch dem Kurfürsten, was seine Vasallen von Lüzelsstein gegen ihn unternommen hätten. Beide Fürsten waren bereit die Verwegenheit zu

¹⁾ Dieser letztere Ritter galt sehr viel bei dem Herzog, wesswegen er ihn auch 1445 mit dem Schloß Löwenstein, mit einer Gült zu Kungernheim an der Elz, mit dem Hof zu Münster an der Nahe, und mit den beiden Weihern im Halegrunde bei Kaiserslautern belehnte.

²⁾ S. Bachmanns Pfalz: Zweibrückisches St. R. S. 23 ff. und G. Ch. Grollius Westricher Abhandlungen, erstes Stück.

strafen, und für den Unterdrückten das Schwert zu ergreifen. Sie verlangten von den Grafen den Raub zu verlassen; aber diese blieben trokend bei ihrer Weigerung. Nun zogen sie bewaffnet heran, und führten ihre Dienstmannen zur Belagerung gegen Bitsch. Mit stürmender Hand wurde der Eingang in die Feste erzwungen, und der verjagte Graf wieder in sein Eigenthum eingesezt. Vergebens wollten sich noch die Feinde in Lüzelsstein zu vertheidigen suchen, sie mußten auch hier der Uebermacht weichen, ihre Thore öffnen, und in ihre eigene Burg einen Pfälzischen Befehlshaber aufnehmen, der sie gleichsam bewachen und bei jeder Gelegenheit an die Strafwürdigkeit ihres Vergehens erinnern sollte. ¹⁾

Raum war Herzog Stephan von dieser Fehde zurückgekehrt, so nöthigte ihn schon Rheingraf Gottfried die Waffen aufs Neue zu ergreifen. Die Ursache des Zwistes ist uns nicht bekannt; nur vermuthen dürfen wir, daß sie ihren hauptsächlichsten Grund in gewissen Rechten des Herzogs hatte, welche dieser Graf nicht anerkennen wollte. Genug, die Streitigkeit konnte in der Güte nicht beigelegt werden: es kam im folgenden Jahre (1448) zur erklärten Feindschaft. Herzog Stephan suchte seinen Gegner im offenen Felde auf. Prinz Ludwig, der Herzog von Welden, kam mit einer auserlesenen Mannschaft von Meisenheim her, und stellte sich an die Seite seines Vaters. Es war das erste Mal, daß er die Waffen versuchte, für welche er in der Folge eine so große Vorliebe zeigte. In mehreren Gefechten zog der Rheingraf den Kürzern. Er mußte endlich in seiner Feste Grumbach Schutz und Sicherheit suchen. Aber die Mauern dieser Burg konnten sie ihm nicht geben. Er war genöthigt, um der Gefangennehmung zu entgehen, seiner Widerseßlichkeit zu entsagen, und durfte sich glücklich schäzen, daß Diether von Sickingen seine Ausöhnung zu bewir-

¹⁾ Diese demüthigende Maßregel war die Ursache, warum beide Grafen einige Jahre später die Waffen gegen ihren Lehnsherrn ergriffen.

len versprach. Der Herzog bewilligte ihm Verzeihung, aber nur unter der Bedingung, alle Kriegskosten zu bezahlen oder ihm die Feste Grumbach als Unterpfand für die geforderte Summe einzuräumen. Zu letzterem war er gezwungen, weil er das baare Geld nicht aufbringen konnte. ¹⁾

Kurz vor dieser Fehde fand Stephan wieder Gelegenheit einige Dörfer zu kaufen, die seiner Residenz sehr nahe lagen. Es waren die Dörfer Battweiler, Reisenbach und Winterbach, welche er zum Amtsbezirk Zweibrücken schlug, und den benachbarten Höfen (Schultheißenhöfen) einverleibte. ²⁾

Weit wichtiger und größer, als dieser Erwerb, war eine Erbschaft, die ihm durch den Tod seines Neffen, des Königs Christoph III. von Dänemark, Schweden und Norwegen ³⁾ zufiel. Dieser, der einzige zurückgebliebene Sohn seines Bruders von Neuburg vor dem Walde, hatte das seltene Glück wegen seiner mütterlichen Abstammung, die Nordische Krone zu erhalten. Aber nur neun Jahre beherrschte Christoph die damals vereinten Königreiche. Er starb 1448 ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Erbländer in der Obern-Pfalz waren mit seinem Tode verwaisst, und, nach der damals im pfälzischen Hause noch geltenden Gradual-Succession, seinen beiden noch lebenden Oheimen, dem Herzog Stephan von Zweibrücken und

¹⁾ Die Feste Grumbach gab Herzog Stephan darauf dem Friedrich von Rubeckheim in Unterpfand, weil er ihm bei dieser Fehde gute Dienste geleistet hatte. Erst im Jahre 1477 hat Rheingraf Johann die Pfandschaft von Herzog Ludwig dem Schwarzen wieder eingelöst.

²⁾ Diese Erwerbung hat Bachmann in seinem Pfalz-Zweibr. St. R. S. 31 nicht bemerkt.

³⁾ S. Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Herzogs zu Pfalz-Zweibrücken. S. 77.

dem Herzog Otto von Mosbach ¹⁾ zugefallen. Allein diese Erbschaft war dem ersteren zu weit entlegen, weshalb er sie den 6. Juni d. J. seinem Bruder Otto um 96,000 rheinische Goldgulden, jedoch unter der Bedingung verkaufte, daß ihm 40,000 fl. baar gegeben, und der Rest jener Summe durch abzutretendes Eigenthum gesichert werden möchte. ²⁾

Diesem Verkaufe gemäß erhielt unser Herzog sogleich eine Abschlagszahlung von 30,000 Gulden, und folgende ohnweit Heidelberg gelegene Orte in Unterpfand und Genuß:

- 1) die Feste Wersau, mit den dazu gehörigen Dörfern, angeschlagen zu 16,300 fl.
- 2) Die Feste Stralenberg und die Stadt Schriesheim, geschätzt zu 11,470 fl.
- 3) Die Burg und Stadt Wißloch, taxirt zu 2030 fl., und endlich
- 4) Die beiden Zölle zu Raub und Bacharach, deren Werth im Capital-Anschlag zu 26,200 fl. angenommen wurde.

Bald hernach, als Stephan diesen Kauf geschlossen und die Huldigung in den abgetretenen Orten persönlich eingenommen hatte, gab ihm der neue Kaiser, Friedrich III. die Belehnung über die Herrschaft Kirel, und ertheilte ihm zugleich die Befreiung von fremden Gerichten, so daß sowohl für ihn als für seine Unterthanen die Verbindlichkeit aufgehoben

¹⁾ Ein interessantes Manuscript über das Leben dieses Königs, in lateinischer Sprache von dem Prinzen Philipp Ludwig geschrieben, um damit seinem Vater, dem Herzog Wolfgang, zum neuen Jahr zu gratuliren, habe ich an die Königl. Hofbibliothek abgegeben. In demselben Bande findet sich auch von ihm eine Biographie Otto des Großen von Wittelsbach, welche der Rector Crollius bei der Geburtsfeier S. K. Hoheit des Kronprinzen hat drucken lassen.

²⁾ S. Joannis miscella historiae palatinae, cum maxime vero biontiniae inservientia p. 62. ff.

war, vor dem Hofgerichte zu Rothweil zu erscheinen, ein Vorzug, den damals noch wenige Fürsten in dieser Ausdehnung hatten.¹⁾ Beide kaiserlichen Urkunden wurden zu Grätz, am St. Veitstage (den 15. Juni) 1448, unterzeichnet.

Bis jetzt hatte das Concilium zu Basel schon siebenzehn Jahre gedauert, und noch war nicht abzusehen, wann es sich enden sollte, als plötzlich Kaiser Friedrich III. die Väter nöthigte diesen Ort zu verlassen. In einer der letzten Sitzungen bewirkte Herzog Stephan noch einen Beschluß, der für seine Residenzstadt von Wichtigkeit war, die Verwandlung der dortigen Filialkirche in eine Mutterkirche.²⁾

Wir haben oben erzählt, wie durch seine Bemühung das Mariensteiner Kloster nach Zweybrücken verlegt worden ist. Inzwischen hatte seine Residenzstadt noch nicht den Vorzug, der Hauptort eines Kirchsprengels zu seyn. In dem benachbarten Irheim wohnte der Geistliche, unter dessen Aufsicht sie stand. Obgleich jederman fühlte, wie unschicklich es sey, daß eine Stadt, und noch dazu die Residenzstadt eines Fürsten, einem zwar alten³⁾, aber in Rücksicht seiner damaligen Bevölkerung sehr unbedeutenden Dorfe nachstehen sollte; so waren doch bisher alle Vorstellungen

¹⁾ Dieses Privilegium ist in der Folge mehrmals erneuert worden. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches St. R. S. 148.

²⁾ S. meine Geschichte der Alexanders-Kirche zu Zweybrücken.

³⁾ Irheim hat ohne Zweifel seine Entstehung einer römischen Anlage zu verdanken, und die dortige, nun verfallene Kirche, mag eine der ältesten der Gegend gewesen seyn. Rings um das Dorf finden sich noch die Spuren von römischen Gebäuden, einer Wasserleitung, und in neuern Zeiten sind viele Münzen aus dem 2ten und 3ten Jahrhundert dort gefunden worden, so wie auch einige Penaten. Bachmann in seinen Beiträgen zum Pfalz-Zweybrückischen Staatsrecht, hat eine irrige Ansicht vom Alter dieser Gebäude gehabt.

dagegen ohne Erfolg geblieben. Jetzt fand sich endlich ein Ausweg, den Herzog Stephan um so lieber betrat, da er auf einem ähnlichen die Verlegung des Mariensteiner Klosters erhalten hatte. Er wandte sich an die Kirchenversammlung zu Basel, und erreichte durch sie seine Absicht. Die dort versammelten Bischöfe, die er früher in Costniz größtentheils hatte kennen lernen, bewilligten ihm, daß der Pfarrsitz von Irheim nach Zweybrücken verlegt werden durfte, womit zugleich die Erhebung der bisherigen Filialkirche in eine Mutterkirche verbunden war.

Dieser Beschluß wurde zur Freude der Bürgerschaft unverweilt in Vollzug gesetzt. Der in Irheim lebende Erzpriester, Doctor Heinrich Krämer, hielt schon den 20. April 1448 seinen Einzug in Zweybrücken. Das Kloster der Reuerinnen blieb in dem Verhältnisse zu dieser Kirche, in welchem es vorher schon stand, und Irheim, von nun an ein Filial, wurde von dem neuen Pfarrorte aus durch einen Caplan bedient.

Ein anderer Gegenstand, den er ebenfalls noch am Schluß des Conciliums in Basel zu betreiben suchte, betraf abermals die Klostergeistlichen seines Landes. Er hatte deswegen seinem abgeordneten Rathe, Johann Mülenstein von Grumbach, die gemäßensten Aufträge gegeben, weil alle bisher ergriffene Maßregeln ohne bedeutende Wirkung waren. Besonders mißbilligte er das Benehmen der Mönche in Ravengiersburg, unweit Simmern, und das der Mönche zu Werschweiler, welche die ihm nahe gelegene Kirche zu Ernstweiler und eine Capelle vor den Mauern seiner Residenzstadt, (an dem Kreuzberge) bedienen sollten. Er brachte es zu Basel dahin, daß erstere den regulirten Chorherren zu Windsheim, bei Zwoll, unterworfen wurden, und daß wegen letztern der Generalvisitator des Cisterzienserordens dem Grafen Friedrich von Sarwerden, als damaligem Schutz und Schirmvogte des Klosters Werschweiler, den Auftrag ertheilte, die flüchtig gewordenen Geistlichen gefänglich einzuziehen, und sie dem Abte Conrad zur Bestrafung auszuliefern. Dadurch erreichte der Herzog seine

Absicht, und steuerte einem eingerissenen Unfuge, der die Religion selbst in den Augen des Volks herabgesetzt hatte.

Erst im Jahr 1449 konnte Prinz Ruprecht von dem ihm bestimmten Bisthum Straßburg Besitz ergreifen. Sein Vorfahrer, Conrad Buchsnang, hatte sich nach Ruffach zurückgezogen und mit einer Präbende begnügt. Auch mit der Stadt Straßburg war alles beseitigt, was bisher die wirkliche Uebernahme des Hirtenstabes verzögerte. Ein förmlicher Vergleich zwischen dem neuen Bischof und den Abgeordneten dieser Stadt, zu Hagenau geschlossen, legte alle Zwistigkeiten bei, welche die Bürger früher mit ihren Oberhirten hatten.¹⁾ Die Zubereitungen zu seinem Aufzug wurden getroffen, und mit einem außerordentlichen Pompe ausgeführt. Herzog Stephan wollte die Freude haben, diesen seinen Prinzen an den Ort seiner Bestimmung zu begleiten. Alle seine übrigen Söhne, mit sechs und zwanzig Grafen und Herren waren in seiner Gesellschaft. Nach einem feierlichen Gottesdienste ging der Zug aus der Herzoglichen Burg ab: viele Vasallen schlossen sich an denselben an. Mit Glockengeläute und Festlichkeiten wurden sie an der Grenze des Sprengels empfangen. Zu Hagenau trafen sie die höhere Geistlichkeit und die vornehmsten Einwohner von Straßburg an. Die ganze Stadt kam bei der Ankunft ihres neuen Bischofs in Bewegung: er wurde unter lauten Freudenbezeugungen aufgenommen, in das kunstreichgebaute Münster geführt, und hier sprach er nun, vom Hochaltar herab, zum ersten Mal den Segen über die versammelte Menge.

Mehrere Tage dauerten die Feierlichkeiten. Alles, was man nur ersinnen konnte, wurde aufgeboten, sie zu erhöhen, und noch müssen wir er:

¹⁾ S. Epitome magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus. Tom. I. Authore Gaspare Bruschio. 1540. fol. 74., wo aber aus Irrthum gesagt ist, er habe schon im Jahre 1439 Besitz vom Bisthum Straßburg genommen, da das zehn Jahr später geschehen ist.

staunen, wenn wir die Beschreibung lesen, wie groß der Aufwand gewesen sey, und wie sehr er jede Erwartung übertroffen habe.

Bei der Rückkehr scheint Stephan seinen Weg durch das Elsaß über Bergzabern genommen zu haben. Wenigstens hielt er sich dort zur Zeit der Weinlese auf, und genehmigte den Vertrag mit dem edeln Haugk von Stein, der ihm unter andern den Hof Freckenfeld, jetzt ein ansehnliches Dorf im bayerischen Rheinkreise, in seinen Schutz und Schirm übergab.

So viele Freude es dem Herzog machte, seinen Prinzen Ruprecht in der Nachbarschaft mit einem ansehnlichen Bisthum versorgt zu sehen, so schmerzlich mußte ihm ein Mißverständniß seyn, das zwischen seinen übrigen Söhnen entstand, und täglich größer wurde. Der älteste gab die Veranlassung dazu. Es war ihm empfindlich, daß er mit seinem Bruder Ludwig die väterliche und großväterliche Erbschaft theilen sollte, und daß dieser sogar mit einer gewissen Vorliebe behandelt wurde. Daher erwachte eine Eifersucht gegen denselben in seinem Herzen, welche in jedem scheinbaren Grund neue Nahrung fand. Gegen die Ländertheilung, wie sie zu Lebzeiten des Grafen Friedrich von Welden gemacht worden war, konnte er nichts einwenden, weil das Primogeniturrecht noch nicht als Hausgesetz galt: aber dagegen trat er jetzt mit der unerwarteten Klage hervor, der Theilungs-Act sey nach dem Tode seines Großvaters verfälscht, oder wenigstens nicht richtig aufgenommen worden. Vergebens zeigte man ihm seine eigene Unterschrift, er befriedigte sich nicht, und blieb bei der Behauptung stehen, der Inhalt stimme nicht mit der Absicht seines verstorbenen Großvaters überein. Zu seiner Beruhigung wurden alle eidlich vernommen, welche bei der Fertigung des Actes zugegen waren, oder ihn hernach in Verwahrung hatten. Sie legten das einmüthige Zeugniß ab, daß nicht das Geringste anders niedergeschrieben oder hernach verändert

worden sey. Aber der Prinz war nicht von seiner Meinung abzubringen, und es gelang ihm sogar für denselben Verdacht einige seiner übrigen Brüder zu gewinnen.

Je mehr der Herzog von Spanheim sich dadurch das väterliche Mißfallen zuzog, desto mehr wußte Prinz Ludwig, der Herzog von Beldenz, sich zu empfehlen. Wie er als Knabe schon der Liebling seines Vaters und Großvaters war, so blieb er es auch als Mann. Sein feueriger Blick, seine Art zu handeln und sich gefällig zu machen, war mit einer Anmuth belebt, welche die Herzen gewinnt. Sein Vater freute sich, wenn der junge Herzog von Beldenz an sein Hoflager kam, um einige Tage in seiner Nähe zu bleiben. In seiner Gesellschaft fand er Aufheiterung und Ersatz für den stillen Kummer, den ihm der älteste seiner Söhne machte. Dieses bewog ihn endlich seinen Liebling wirklich zu begünstigen. Auf Montag vor St. Bonifaciusstag, im Jahr 1450, übergab er ihm als Eigenthum den noch rückständigen Rest seines verkauften Antheils an der Dänischen Erbschaft, die ihm, wie wir oben erzählten, durch den Tod seines Neffen zugefallen war. Diese Schenkung betrug im Ganzen 16,000 fl., eine nicht unbedeutende Summe in der damaligen Zeit. Die ausgefertigte Urkunde ¹⁾ drückt das unangenehme Verhältniß aus, in welchem der Herzog von Simmern damals zu seinem Vater stand. Letzterer sagt in derselben: „Da Wir in unserm väterlichen Gemüthe betrachtet „haben solche unterthänige kindliche Gehorsamkeit, die uns der hochgeborne „Fürst, unser lieber Sohn, Herzog Ludwig, lange Zeit mit Wohlgefallen „bisher erzeiget und mit Willen dienstbarlich bewiesen hat, und, wie wir „zu Gott dem Allmächtigen hoffen, in künftigen Zeiten und noch lange „Zeit thun soll. Wenn nun die andern unserer Söhne unser Gemüth „von Grund unsers Herzens mit ihrem ungehorsamlichen Vornehmen schwer-

¹⁾ S. G. Ch. Joannis Miscella historiae pal. cum maxime vero bapon-
tinae p. 63.

„lich bewegt haben, und es nun natürlich und auch billig ist, daß die gehorsamen vor den andern Kindern mit Gnaden versehen werden; so haben Wir mit wohlbedachtem Sinn und von freiem eigenen Willen demselben unserm gehorsamen Sohne, Herzog Ludwig, geben und geben ihm auch in Kraft dieses Briefes solche Pfandschaften, die Wir von unserm lieben Bruder, Herzog Otten, in haben etc.“ Dieser ernste Schritt hatte übrigens eine bessere Wirkung, als man hätte vermuthen sollen. Die unzufriedenen Söhne, und besonders der älteste, wurden weit nachgiebiger, als sie zuvor gewesen waren, und suchten das Wohlwollen ihres Vaters wieder zu gewinnen. Prinz Friedrich kam in demselben Jahre noch nach Zweibrücken; er fand Verzeihung, und sein Bruder Ludwig war mit edler Großmuth bereit, auf die väterliche Schenkung zu verzichten, und die Hälfte derselben der erneuerten Bruderliebe zum Opfer zu bringen. Er stellte ihm darüber eine schriftliche Zusicherung aus; sie versprachen einander die Familieneintracht zu bewahren, und gelobten sich unverbrüchliche Liebe und wechselseitigen Beistand. Dieses war einer der freundlichsten Tage, die der Herzog erlebte. Der glückliche Vater segnete den schönen Bund seiner Söhne.

Während dem sich Stephan des Friedens erfreute, der in seine Familie zurückgekehrt war, hatte sich im benachbarten Elsaß die Fackel einer verderblichen Fehde entzündet. Die beiden Grafen von Lützelstein wollten sich an die Demüthigung nicht gewöhnen, in welcher sie der Kurfürst von der Pfalz bisher gehalten hatte. Sie glaubten nach seinem Tode den fernern Gehorsam versagen, und sich gegen den Kuradministrator Friedrich vertheidigen zu können. Diesem schrieben sie in einem trozigen Briefe, daß sie nicht mehr gesonnen wären, ihm den Burgfrieden zu Lützelstein und Einarzhausen-Pfalzburg zu halten.

Bald hernach (1450) entstand in jener Gegend ein anderer Zwist. Graf Schaffried von Leiningen erklärte sich gegen die Gebrüder von Lich-

tenberg, die seinen Ansprüchen auf einige Burgen und Dörfer kein Gehör geben wollten, und trat gegen sie in feindselige Stellung. Mit großer Erbitterung wurde auf beiden Seiten gekämpft. Die Herren von Lichtenberg, die bisher den Kürzern zogen, verstärkten sich durch ein Bündniß mit dem Grafen von Lützelstein, und diesen gesellten sich der Markgraf von Baden, die Herren von Vinstingen und viele Edelleute der Gegend zu. Aber auch Graf Schaffried von Leiningen fand Freunde, die seine Sache zu der ihrigen machten. Ein Diepolt von Hohengerolzeck, ein Georg von Dörsen, ein Hans von Fleckenstein, die Grafen von Moers und Saarwerden ergriffen das Schwerdt zu seiner Vertheidigung. Mit neuer Lebhaftigkeit loderte nun das angefachte Feuer empor, unbefestigte Städte wurden verwüstet und Dörfer in die Asche gelegt.

Obgleich der Kuradministrator Friedrich, der hernach den Beinamen des Siegreichen erhielt, alle Ursache hatte, die Leiningische Parthie gegen die Lichtenberger, und besonders gegen die Lützelsteiner zu unterstützen; so suchte er doch zuerst ihre Streitigkeiten auf gutlichem Wege zu schlichten. Allein vergebens rief er sie zu sich nach Heidelberg; es kamen nur etliche, und er wußte seine Absicht nicht zu erreichen. Neue Beleidigungen, die sich die Grafen von Lützelstein gegen ihn hatten zu Schulden kommen lassen, nöthigten ihn, gewaltsame Mittel zu gebrauchen. Er trat gegen sie in die Schranken, und behandelte feindlich alle, die es mit ihnen hielten.

Auch Herzog Stephan konnte diesen Ereignissen nicht mit Gleichgültigkeit zusehen. Von den Grafen von Lützelstein durfte er sich nichts Gutes versprechen, da er früher zu ihrer Demüthigung das Seinige beitrug, und die Herren von Lichtenberg waren ihm nicht hold, weil ihm der Kaiser das Lehen von Pfaffenhofen und andern Orten, in der Nähe von Burweiler, gelegen, übergeben hatte, wozu sie glaubten, ein größeres Recht zu haben. Auch hatten sie gegen ihn ihre Feindschaft bereits an den Tag gelegt; sie waren in die Herrschaft Guttenberg eingefallen, und die Einwohner von Längenandel mußten ihren Besuch sehr theuer bezahlen. Da-

gegen war der Graf von Leiningen sein Freund und Nachbar. Er erklärte diesem daher, daß er nöthigen Falls bereit sey, ihm seine Freundschaft mit der That zu beweisen.

Die beiden herzoglichen Prinzen, die jetzt das Band der Eintracht wieder umschlang, beredeten sich vorläufig über die Art und Weise, wie sie ihren Vater unterstützen und die Herren von Lichtenberg befehlen wollten. Eine niedergeschriebene Uebereinkunft sprach die angenommenen Grundsätze aus. Der Graf von Leiningen trat denselben mit Vergnügen bei. Am eifrigsten zeigte sich hierbei Prinz Ludwig, der Herzog von Welsch. Engelhard von Zeiskem, Graf Friedrich von Zwenbrücken-Bitsch und mehrere Edelleute legten das Versprechen ab, mit ihm zur Demüthigung der Herren von Lichtenberg auszurücken, und Johann Boos von Waldeck zog inzwischen im Lande umher, um die Vasallen aufzufordern, sich in Bereitschaft zu halten. Einsweilen wurde Graf Johann von Nassau beobachtet. Er hatte sich seit einiger Zeit in einem zweideutigen Lichte gezeigt. Es schien der Augenblick der öffentlichen Feindseligkeiten in der Nähe zu seyn.

Der Kuradministrator machte die Zubereitung zu einem Feldzuge. Dasselbe thaten auch Herzog Stephan und seine Söhne. Ein gemeinschaftliches Interesse vereinigte sie. Herzog Ludwig von Welsch kam nach Heidelberg. Unterm 10. September 1451 schloß er in seinem und seines Vaters Namen ein Bündniß mit Friedrich ab, worin sie sich wechselseitige Hülfe und Beistand versprachen. Am folgenden Tage wurden die Maßregeln verabredet, die sie gegen die Herren von Lichtenberg und ihre Verbundenen ergreifen wollten. Herzog Ludwig machte sich anheischig, ihnen im künftigen Frühjahr einen Fehdebrief zu schicken, und sich inzwischen, wo möglich, durch neue Verbindungen zu verstärken. Alle Feinde Friedrichs erklärte Ludwig auch für seine Feinde; nur allein gegen seinen Bruder, den Herzog von Spanheim, der sich inzwischen wieder zurückgezogen hatte, den Erzbischof Dietrich von Mainz und den Bischof

Reinhard von Speier ¹⁾ wollte er in keinem Falle die Waffen ergreifen. Dieser Vertrag sollte übrigens dauern, so lange Friedrich die Vormundschaft über den jungen Kurfürsten führen würde.

Als dieses alles verabredet war, kehrte Herzog Ludwig zu seinem Vater zurück, und machte Anstalten, seinem übernommenen Versprechen Genüge zu leisten. Allein der wirkliche Ausbruch der Feindseligkeiten wurde plötzlich unterbrochen, oder vielmehr verhindert.

Wir haben oben erzählt, daß Prinz Ludwig schon nach seines Großvaters Tod die Grafschaft Beldenz erhalten hat. Die beiden Kurfürsten von Mainz und Trier, so wie die Bischöfe von Worms, Speier und Verdun, trugen kein Bedenken, die ihnen zustehenden Lehen dem neuen Besitzer zu bestätigen. ²⁾ Dagegen wurden ihm schon damals von einer Seite Schwierigkeiten gemacht, wo er sie am wenigsten vermuthet hatte. Der größte Theil dieser Grafschaft, nämlich Lichtenberg, Kusel, St. Michaelsberg, Pettersheim, St. Remigiusland und die Ämter Bosenbach und Merxweiler waren lehnabhängig von der Pfalz. Kurfürst Ludwig IV. äußerte eine unerwartete Bedenklichkeit, den neuen Besitzer mit denselben zu belehnen, und wollte sie sogar als heimgefallen betrachten, weil die männliche Linie der Grafen von Beldenz erloschen war. Dennoch ließ er sich endlich bewegen, sie dem Prinzen Ludwig wegen seiner verstorbenen Mutter zu bestätigen, behielt sich aber die Rechte seines Hauses bevor, und wollte diesen Gegenstand durch ein pfälzisches Manngericht entscheiden lassen. Herzog Stephan sahe dieses als eine bloße Formalität an, und erwartete mit seinem Prinzen ruhig den Ausgang der Sache: aber plötzlich wurden

¹⁾ Aus Dankbarkeit bewilligte dieser Bischof dem Herzog von Beldenz einen Jahresgehalt von 100 Goldgulden auf sechs nach einander folgende Jahre.

²⁾ Bachmann in seinem Pfalz-Zweibrückischen Staatsrecht nennt S. 158 ff. die einzelnen Stücke, welche von diesen Fürsten lehnabhängig waren.

diese Verhältnisse geändert. Der Kurfürst starb, und dessen Bruder Friedrich übernahm die Administration über die Pfalz. Als man bei diesem die Lehenserneuerung von Beldenz nachsuchte, weigerte er sich solche zu geben, bevor das Manngericht hierüber gesprochen habe. Anfangs glaubte Prinz Ludwig seine Absicht durch gütliche Vorstellungen erreichen zu können: er berief sich auf den Ehecontract seiner Aeltern, den sein Großvater als Familien-Oberhaupt und zugleich als römischer König bestätigt habe, so wie auf ein früheres Beispiel aus der pfälzischen Geschichte, nach welchem das weibliche Erbrecht in der Grafschaft Beldenz angenommen und hergebracht war. Allein alle seine Vorstellungen wurden nicht gehört. Friedrich war nicht gewohnt in solchen Fällen nachzugeben, er bestand auf seinem Verlangen, und der junge Fürst blieb ebenfalls entschlossen genug sich demselben zu widersetzen. Dadurch schon erschlaffte das Bündniß, das sie unter einander geschlossen hatten. Es löste sich gänzlich auf, als bald darnach Pfalzgraf Friedrich die Vormundschaft über seinen unmündigen Neffen niederlegte, und die Kurwürde selbst übernahm. Dieser Schritt wurde von Herzog Stephan und seinem Prinzen Ludwig als gesetzwidrig angesehen, und war es wirklich. Zu einer Theilnahme an der Fehde im Elsaß glaubten sie nun nicht mehr verbunden zu seyn, da der gemachte Vertrag nur für die Dauer der vormundschaftlichen Regierung geschlossen war. Dadurch wurde nicht blos das freundschaftliche Verhältniß zwischen ihnen gestört, sondern es erwachte ein wechselseitiges Mißtrauen, welches endlich in eine erbitterte Feindschaft überging.

Herzog Stephan sah inzwischen mit seinen Söhnen den kämpfenden Partheien zu, ohne Theil an ihrem Kampf zu nehmen: sie gaben ihm keine Veranlassung zu weiteren Beschwerden, und schonten sein Land. Der neue Kurfürst schien auf die Beldenzische Lehensache kein besonders Gewicht mehr zu legen, und von Zwenbrückischer Seite dachte man um so weniger daran ihre Beendigung zu suchen, da sich selbst das Oberhaupt des Reiches weigerte,

den Pfalzgrafen Friedrich in der Kurwürde anzuerkennen. In der Stille machte Herzog Stephan inzwischen wieder einige Erwerbungen. Von den Marschallen zu Waldeck erkaufte er zwei Wälder unweit Rehborn, und gab sie seinem jüngern Sohne, dem Herzog Ludwig von Welden, der jedoch die Verbindlichkeit übernehmen mußte, der Johanniter-Commenthurei zu Meisenheim gewisse Rechte in denselben zu überlassen. Im folgenden Jahre (1452) trat ihm der Abt Burkhard und der Convent des Klosters St. Waldburg in Straßburg, gegen 700 Goldgulden, den Hof Schönau, bei der Feste Wegelnburg, ab, welcher sich hernach zu einem Dorf vergrößerte, und durch das angelegte Eisenwerk einen gewissen Wohlstand in einer sonst ziemlich unfruchtbaren Gegend der Vogesen verbreitet hat. Bald hernach kam er auch in den alleinigen Besitz des Dorfes Dalheim an der Blies, indem er den Dietrich von Brandscheidt zu bewegen wußte, auf alle seine Ansprüche gegen eine gewisse Geldsumme zu verzichten.¹⁾

Kurfürst Friedrich I. hatte sich bis jetzt aus vielen schwierigen Verhältnissen herausgewickelt. Ob sich gleich der Kaiser fortdauernd weigerte, ihn anzuerkennen, so war doch eine päpstliche Bulle zu seinem Vortheil gegeben, und er hatte bereits mehrere bedeutende Bundesgenossen gefunden. Herzog Stephan mußte um so mehr in Besorgniß kommen, da er seinen entschlossenen Charakter kannte, und die Weldenzische Streitsache noch nicht beendigt war. In der Güte durfte er die Beilegung nicht mehr hoffen, er mußte sich auf jeden Fall gefaßt machen, einem ernstlichen Ansinnen widerstehen zu können. In der Absicht ging er und sein Prinz Ludwig (1453) einen geheimen Vertrag mit dem Erzbischof Dietrich von Mainz und den beiden Markgrafen von Baden ein: sie gelobten sich wechselseitigen

¹⁾ Schon im Jahre 1445 hatte der Herzog die andere Hälfte eingelöst, welche von Johann von Geroltstein und Johann von Hohenburg dem Abt zu Werscheimer verlehnt war.

Beistand gegen die Pfalz, oder vielmehr gegen den neuen Kurfürsten, wenn er einen von ihnen feindlich überfallen sollte.

Jedoch noch Ein Mahl verzog sich das drohende Ungewitter. Friedrich, der aus allen Umständen eine enge Verbindung dieser Herren vermuthen konnte, suchte sie durch einige seiner Freunde, unter welchen vorzüglich Erzbischof Jacob zu Trier, und Herzog Ludwig der Reiche von Baiern war, zu einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft mit ihm zu bewegen. Die Stadt Worms wurde dazu gewählt. Eine aufgestellte Commission erörterte die wechselseitig aufgestellten Beschwerden, und Herzog Ludwig der Reiche von Baiern erhielt den Auftrag, darüber zu entscheiden. Am 7ten Juli 1453 that derselbe einen schiedsrichterlichen Ausspruch, nach welchem der Herzog von Beldenz die angefochtenen Lehen zwölf Jahre ohne Erneuerung behalten, dagegen aber dem Kurfürsten, jedoch nur wegen seinem künftigen Nachfolger, lehenspflichtig seyn sollte. Dieser Entscheid gewährte zwar keine Sicherheit wegen der Zukunft, war aber doch im Stande, die Hoffnung einer endlichen Beilegung der Streitsache zu beleben.

Herzog Stephan faßte gleich nach seiner Rückkehr von Worms den Entschluß, die Regierung niederzulegen, und seine Länder, nach der früher gemachten Theilung, an seine beiden Söhne abzutreten. Was ihn dazu bewogen haben mag, ist mit Dunkelheit umhüllt. Vielleicht war es nicht sowohl sein vorgerücktes Alter, als die Besorgniß, er könnte genöthiget werden, den Abend seines Lebens in Unruhe hinzubringen. In der Nachbarschaft gab es mancherlei Bewegungen, die auf einen heftigen Krieg hinzudeuten schienen. Der Kurfürst von der Pfalz hatte bedeutende Freunde gefunden, aber auch viele heimliche Gegner, die ihn in seiner neuen Würde nicht anerkennen, und noch weniger zugeben wollten, daß er dieselbe zu ihrem Nachtheil ausdehnen dürfe. Und zu dem allem erinnerte die sogenannte Türkenglocke an die allgemeine Gefahr der Abendländer. Die Hauptstadt des morgenländischen Kaiserthums war gefallen, und Muhamed II. bedrohte

alle christlichen Fürsten und Völker. Ein allgemeines Aufgebot zur Vertheidigung des Kreuzes wurde täglich erwartet. Bei diesen trüben Aussichten zog sich Herzog Stephan im Herbst des Jahres 1453 in den Privatstand zurück, ¹⁾ und seine Prinzen nahmen sofort die Huldigung in den Landestheilen ein, die ihnen zugefallen waren. ²⁾ Ihr Vater setzte die benachbarten Fürsten in Kenntniß von dem, was er gethan hatte, und erhielt die Genehmigung des Kaisers.

Von dieser Zeit an lebte Herzog Stephan in geräuschloser Stille, und nahm an den politischen Verhältnissen nur noch in sofern Antheil, als er seinen Söhnen mit seinem väterlichen Rathe beistehen wollte. ³⁾ Die Stadt Meisenheim war der Ort, den er sich zu seinem Ruhesitz erwählte. Der heifteste Wunsch, der ihn dahin begleitete, war die Vermählung seiner beiden Prinzen. Schon im folgenden Jahre ging derselbe in Erfüllung. Herzog Friedrich von Simmern wählte sich eine Prinzessin von Geldern, und Herzog Ludwig I. von Zweibrücken fand in der Prinzessin Johanna von Cron die Gefährtin seines Lebens. In Lurenburg, wo ihr Vater damals Statthalter war, wurde die Vermählung mit großen Feierlichkeiten vollzo-

¹⁾ Professor Joannis vermuthet in seinen Kalenderarbeiten, der Herzog habe im Jahre 1457 erst die Regierungsgeschäfte seinen beiden Söhnen übertragen, weil der Kurfürst Dietrich von Mainz sie in diesem Jahre mit dem Erztruchsessens- und Küchenmeisteramt belehnte. Allein eine Menge Archival-Urkunden setzen es außer Zweifel, daß Herzog Stephan die Regierung wirklich im J. 1453 niedergelegt habe.

²⁾ Im Herzoglichen Archive waren die Protocolle aufbewahrt, über die stattgehabten Feierlichkeiten zu Zweibrücken, Bergzabern, Obermoschel, Lauterecken und Arnshcim 2c.

³⁾ Bloß in dieser Absicht wohnte er zu Speyer im Jahr 1458 der Zusammenkunft einiger Fürsten bei, welche sich mit seinem jüngern Sohne, dem Herzog Ludwig I. auf zehn Jahre gegen den Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz verbunden hatten.

gen. Herzog Stephan wohnte denselben bei, und erhöhte durch seine Gegenwart die allgemeine Freude. In Meisenheim besuchten ihn öfters seine Söhne, und erheiterten den Abend seines Lebens. Mehrere Enkel wurden ihm geboren. Auch sein jüngster Sohn, Prinz Johannes, trat noch zu seiner Lebzeit den Weg zu einer glänzenden Laufbahn an. Das Hochstift Münster begrüßte ihn als seinen geistlichen Fürsten.

Unter solchen frohen Familienereignissen flossen unserm Herzog die letzten Jahre dahin. Endlich nahete sich die Stunde, die ihn abrief von dieser Welt. Er starb zu Simmern den 14. Februar 1459, wohin er sich noch kurz vor seinem Tode begeben hatte, in einem Alter von 74 Jahren. Einige Tage vor seinem Hinscheiden (den 6. Februar) schrieb er sein Codicill, ¹⁾ und verordnete darin, was der Kirche, den Bruderschaften und seinen Dienern bei seiner Beerdigung gereicht werden sollte. Der entseelte Leichnam wurde nach Meisenheim gebracht, und mit vieler Theilnahme in der Weldenzischen Familiengruft beigesetzt.

Kein Grabstein hat sein Gedächtniß verewigt, aber dauernder als der kalte Buchstabe, in Stein gehauen, bleibt das Andenken guter Fürsten. Der späte Enkel blickt mit Achtung durch den Schleier der verflossenen Jahrhunderte auf sie zurück. Auch wir streuen heute noch Blumen auf die Gruft unseres Herzogs. Er hat für seine Unterthanen, er hat für seine erlauchte Familie gelebt, und für beide gethan, was ihm unter schwierigen Verhältnissen zu thun nur möglich war. Von ihm stammt eine zahlreiche Nachkommenschaft ab, und sein Name wird jetzt fast in allen Genealogien europäischer Fürstenhäuser gefunden. Für uns ist dieser Herzog um so wichtiger, da der theuere Monarch von ihm entsprossen ist, dessen Namensfest wir heute begehen. Je glücklicher wir uns unter dem sanften

¹⁾ S. Grollius Denkmahl Carl August Friedrichs S. 77. Note (*) u. S. 78.

Scepter Maximilian Josephs fühlen, desto mehr denken wir mit Hochachtung an die edeln Fürsten, die Seine Ahnherren waren, und freuen uns über den Flor Seines Hauses, dem wir mit unsern Kindern den fernern Segen des Himmels erstehen.

A n h a n g.

Einige Familiennachrichten von Herzog Stephan.

Derselbe hatte mit seiner Gemahlin, Anna von Beldenz, fünf Prinzen und zwei Prinzessinnen erzeugt:

- 1) Friedrich I., mit dem Beinamen der Hunsrücker. Er wurde geboren den 19. November 1417, und ist als Herzog von Simmern gestorben am 29. November 1480. Von ihm stammt die Simmerische Linie der Pfalzgrafen bei Rhein ab, an welche 1559 die Kurwürde überging.

Zur Gemahlin hatte er eine Prinzessin von Geldern, Namens Margaretha, die ihn überlebte. Sie war eine Tochter von Herzog Arnold Egmond von Geldern.

- 2) Ruprecht, geboren ums Jahr 1420, und zum geistlichen Stande bestimmt. Zuerst war er Canonicus zu Mainz, und in der Folge Bischof zu Straßburg. Er starb den 17. October 1478 zu Elßzabern, wo er zu residiren pflegte.
- 3) Stephan, dem die Feste Ehrenberg an der Mosel zugewiesen wurde, wählte den geistlichen Stand, und ward 1438 Canonicus in Cölln. Wahrscheinlich hätte er sich bald einer höhern Stufe

zu erfreuen gehabt, wenn er nicht so oft den Planen des Kurfürsten Ruprechts von Eöln, der ein Sohn seines Oheims, des Kurfürsten von der Pfalz war, entgegen gewesen wäre. Erst nach dem Tode desselben ward er Domdechant und endlich Probst, in welcher Eigenschaft er nach Rom reiste, um das Pallium für seinen jüngern Bruder abzuholen. Er starb zu Eöln im Jahr 1481. ¹⁾

- 4) Ludwig I., genannt der Schwarze, dem das Herzogthum Zweybrücken zugetheilt wurde. Von ihm sind alle Herzoge von Zweybrücken, Welden, Lützelstein, Neuburg, Sulzbach, Bohenstrauss, Birkenfeld, Landsberg und Kleeburg entsprossen. Dieser merkwürdige Fürst, der fast sein ganzes Leben unter dem Getöse der Waffen zubrachte, verdient näher gekannt zu werden, und wird den Stoff zu einer besondern Abhandlung geben.
- 5) Johannes, geboren 1429. Herzog Stephan hatte diesem seinem jüngsten Sohne, weil er ebenfalls in den geistlichen Stand treten sollte, die Apanage auf das in der Grafschaft Welden gelegene Kloster Kemigsberg ²⁾ auszustellen beschlossen und bereits das Erforderliche eingeleitet, um ihn einst in den Convent desselben zu bringen. Aber der Prinz fand in den engen Klostermauern einen viel

¹⁾ Er ist wohl zu unterscheiden von seinem Neffen, dem Sohne seines ältesten Bruders, der denselben Namen hatte, und ebenfalls Domherr in Eöln war. S. G. Ch. Grollius im Denkmahl Carl August Friedrichs S. 80.

²⁾ Das nun verfallene Kloster ist in seinen Ruinen noch ein Denkmahl der Einführung des Christenthums unter den Franken. Chlodwig ließ sich nach dem Siege bei Zülpich von dem h. Remigius taufen, und schenkte ihm darauf den Hof Perna (jetzt Bischofsheim an der Saar) nebst Rosla und Gleni (Kusel und Altensglan), welche Schenkung ihm die Veranlassung gab, den Grund zu diesem Kloster zu legen, das seinen Namen führte. S. G. Ch. Grollius geographische Beschreibung des Herzogthums Pfalz-Zweybrücken, die er in den bei Hallanz herausgekommenen Kalender hat einrücken lassen.

zu eingeschränkten Wirkungskreis für die Kraft, die ihm verliehen war: er fühlte sich zu einer höhern Laufbahn berufen, und strebte schon frühzeitig derselben näher zu kommen. Nachdem er sich einen Schatz von Kenntnissen erworben hatte, ging er nach Rom, um dort seine Studien zu vollenden. Bei seiner Rückkehr nahm er ein Canonicat zu Trier an, welches er aber bald hernach (1456) mit der Stelle eines Probstes zu Worms vertauschte. Kaum hatte er sich in diese Stadt begeben, als er am 17. Juni des folgenden Jahres den Bischofsstab von Münster erhielt. Diesem Hochstifte stand er mit Ruhm und Nutzen vor, worauf ihm das Erzbisthum Magdenburg verliehen wurde. Den 19. Februar 1466 hielt er seinen feierlichen Einzug in der erzbischöflichen Residenz. Sein Bruder, der Domprobst zu Eöln, hatte für ihn das Pallium zu Rom in Empfang genommen und es ihm selbst überbracht. Er starb zu Gibichenstein den 13. December 1475, und wurde in Magdenburg zur Erde bestattet. Seine Grabchrift sagt mit wenigen Worten das schönste Lob dieses Fürsten:

Bavariae. natus. Io. praesul. et. hic. tumultuatus. Virtutum. cultor. pacis. dux. criminis. ultor.

- 6) Margaretha erblickte das Licht dieser Welt 1416 und ward schon in ihrer Kindheit, den 22. Juni 1418, mit dem Grafen Emich VII. von Leiningen — Hartenburg (Joffriedischer Linie) verlobt, ist aber zu Wachenheim gestorben, als sie kaum das zehnte Jahr zurückgelegt hatte. In der Kirche zu Annweiler fand diese Prinzessin die Stätte ihrer Ruhe. ¹⁾

¹⁾ Siehe Mehreres von ihr und ihrer frühen Verlobung in G. Ch. Crollius Denkmahl 2c. S. 53. 54. u. 82.

- 7) Anna vermählte sich den 12. März 1435, durch Vermittelung des letzten Grafen von Spanheim, Johannes V. mit dem Grafen Vincenz von Mörs und Saarwerden, der der einzige Sohn und Erbe des Grafen Friedrich II. und der Engelberta, einer gebornen Gräfin von der Mark, war. Dieser ihr Gemahl starb in einem hohen Alter i. J. 1500. Ihr Todesjahr ist nicht bemerkt. Sie wurde übrigens zu Eöln bei St. Gertrud begraben. ¹⁾
-

¹⁾ Die Genealogisten haben sonst das Jahr ihrer Vermählung ganz irrig zu 1455 angegeben, wie Johannis in Misc. hist. pal. p. 100 sq. erwiesen hat.
